

1. Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Das Innenministerium NRW hat im Jahre 1999 ein Modellprojekt zur Einführung eines doppischen Kommunalhaushalts auf den Weg gebracht. Nach mehrjähriger Vorbereitung der Reform und der Erprobung durch die Modellgemeinden Brühl, Dortmund, Düsseldorf, Hiddenhausen, Moers, Münster und Gütersloh (Kreis) hat der Landtag im November 2004 das NKF-Gesetz verabschiedet. Die Vorschriften sind am 1. Januar 2005 in Kraft getreten, und zwar mit einer Übergangsfrist bis 2009.

In Dülmen löste das doppelte Rechnungswesen die alte Kameralistik ein Jahr früher als vom Gesetzgeber verlangt ab. Das Geldverbrauchskonzept (Einnahmen und Ausgaben) der Kameralistik gehört seit dem Haushaltsjahr 2008 der Vergangenheit an. Künftig wird das Aufkommen und der Verbrauch an Ressourcen in Ertrag und Aufwand dargestellt. Mit dem Haushalt 2012 wird zum fünften Mal ein Haushalt, der unter den Rahmenbedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt wurde, vorgelegt.

Die wesentlichen Ziele des NKF im Überblick

- Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen) und des gesamten Ressourcenaufkommens (Erträge)
- Intergenerative Gerechtigkeit: Jede Generation soll die Aufwendungen tragen, die sie an Ressourcen verbraucht
- Ziele und Kennzahlen für alle Produkte als Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts
- Nachweis des Vermögens und dessen Finanzierung in der Bilanz
- Möglichkeit (und Verpflichtung ab 2010) zur Erstellung einer gesamtstädtischen Konzernbilanz
- Integration aller Elemente des Rechnungswesens in ein System (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)

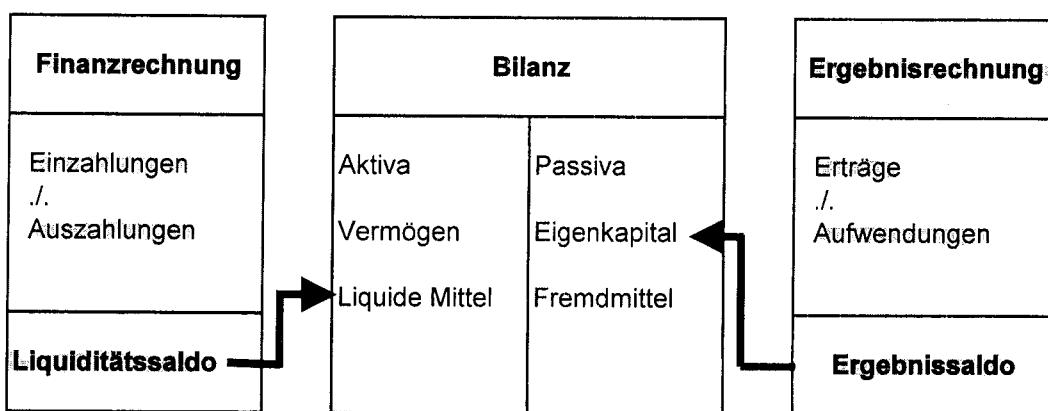
Der Haushalt verändert sein Gesicht

Das NKF besteht aus den Bausteinen

- Ergebnisplan / Ergebnisrechnung
- Finanzplan / Finanzrechnung
- Bilanz

Hierbei handelt es sich um ein System, das sich an die kaufmännische Buchführung anlehnt, in einigen Bereichen aber kommunalspezifisch ergänzt wurde. Der Verwaltungshaushalt, in dem bisher die konsumtiven Ausgaben nachgewiesen wurden, wird durch den Ergebnisplan abgelöst. Der Vermögenshaushalt geht im Finanzplan auf. Völlig neu für die kommunalen Haushalte ist die Pflicht zur Erstellung einer Bilanz im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse, die das städtische Vermögen, aber auch

die städt. Schulden dokumentiert. Das nachfolgende Schaubild zeigt schematisch, wie die drei Komponenten des NKF ineinander greifen:



Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen spiegelt den wirtschaftlichen Erfolg wider. Das Jahresergebnis verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital der Kommune in die eine oder andere Richtung.

Alle Vorgänge, die Zahlungsströme auslösen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz. In der Regel sind Erträge und Aufwendungen mit Einzahlungen und Auszahlungen gleichzusetzen. Doch auch hier gibt es die sprichwörtlichen Ausnahmen von der Regel. Beispielsweise sind mit den bilanziellen Abschreibungen, die einen Ressourcenverbrauch darstellen und damit Aufwand sind, keine Zahlungen verbunden. Dies ist nur ein Beispiel, das dazu führt, dass die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung nicht identisch sind, ja gar nicht identisch sein können.

Die Bilanz ist ein Spiegelbild des städt. Vermögens sowie seiner Finanzierung. Vereinfacht ausgedrückt zeigt die Aktivseite die Struktur des städt. Vermögens, gibt also Auskunft über die Mittelverwendung, während die Passivseite die Finanzierung des Vermögens darlegt (Eigenkapital, Fremdkapital) und damit für die Mittelherkunft steht. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat inzwischen die örtliche und überörtliche Prüfung durchlaufen. Die endgültige Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2012. Die im Ergebnisplan vorgesehenen Abschreibungsbeträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten basieren auf den Werten der geprüften Eröffnungsbilanz und sind insoweit als vorläufig anzusehen. Hier können sich nach Feststellung der der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlüsse noch Veränderungen ergeben.

Das NKF ist aber nicht nur ein neues Buchhaltungssystem. Es bringt gegenüber der Kameralistik auch eine andere Steuerungsphilosophie mit sich. Es erfordert einen Wechsel von der input- zur outputorientierten Steuerung. In diese Richtung hatte sich die Stadt Dülmen bereits seit 1995 mit der Einführung und der späteren Weiterentwicklung der Budgetierung sowie des Neuen Steuerungsmodells bewegt, so dass hier schon vor Einführung des NKF ein Stück des Weges zurückgelegt war. Dies bedeutet aber noch längst nicht, dass in diesem Bereich kein Handlungsbedarf mehr besteht. Die Verfeinerung der Steuerung und der Steuerungsinstrumente bleibt eine Daueraufgabe für die Zukunft.

Struktur des NKF-Haushalts 2012

Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind auf 17 verbindlich vorgeschriebene Produktbereiche herunterzubrechen, für die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach vorgegebenen Mustern zu erstellen sind. Diese Pläne befinden sich auf den Seiten 1 bis 42 des Budgetbuchs, wobei der Produktbereich „Stiftungen“ wegen fehlender Relevanz nicht abgebildet wird. Diese Gliederung ist u. a. verbindlich vorgeschrieben, weil hierüber die übergeordneten statistischen Anforderungen bedient werden. Die Gliederung in die verbindlichen Produktbereiche genügt den gesetzlichen Vorschriften, so dass eine weitere Untergliederung von daher nicht erfolgen müsste.

Darüber hinaus eröffnet das NKF den Kommunen jedoch ausdrücklich die Möglichkeit einer Budgetbildung und weiteren Gliederung nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Das Budgetbuch 2012 führt deshalb die bewährte Budget- und Produktstruktur der vergangenen Jahre weiter. Das Leistungsspektrum der Stadt Dülmen spiegelt sich in 20 Budgets bzw. Unterbudgets mit insgesamt 77 Produkten wider (siehe Seiten 43 bis 518). Für alle Budgets und Unterbudgets sowie für alle Produkte wurden ein Teilergebnisplan sowie ein Teilfinanzplan erstellt. Den Teilplänen der Budgets/Unterbudgets wurde in gewohnter Weise ein Vorbericht vor- bzw. nachgestellt. Gleichzeitig wurden die politischen Zielvereinbarungen integriert. Die bereits bekannten Produktdefinitionen leiten über zu den Teilplänen der verschiedenen Produkte. Den Abschluss der Unterlagen zu den Produkten bildet eine Übersicht über die vorgesehenen Investitionen. Mit den Ergebnissen des Jahres 2010 und Ansätzen des Jahres 2011 enthalten die v. g. Pläne nunmehr auch weitere Vergleichszahlen, die in den Vorjahren wegen der Umstellung des Rechnungssystems nicht oder nur tlw. geliefert werden konnten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die für das Jahr 2010 angegebenen Ergebnisse nur vorläufig sind und deshalb nur eingeschränkt zu Vergleichszwecken herangezogen werden können. Da der Jahresabschluss 2010 noch nicht erstellt ist, geben sie lediglich den aktuellen Buchungsstand wieder und können sich insbesondere durch zunehmende Jahresabschlussbuchungen noch verändern.

Die Entwicklung/Weiterentwicklung der Zielvorgaben einschließlich der geeigneten Messinstrumente ist eine Aufgabe, der sich Politik und Verwaltung zukünftig zu stellen haben. Ergänzt wurden die Produktdefinitionen um Informationen zu der Anzahl der Stellen im Produkt. In die Teilergebnispläne zu den Produkten wurden nach Ermessens der bewirtschaftenden Fachbereiche Erläuterungen zu Teilpositionen aufgenommen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die in den Erläuterungen ausgewiesenen beträchtlichen Veränderungen nur in den wenigsten Fällen auch zu 100 Prozent im Teilergebnisplan widerspiegeln, da hierin tlw. eine Vielzahl von Ertrags- und Aufwandspositionen zusammengefasst werden und die Veränderungen bei den erläuterten Positionen durch vorgenommene Erhöhungen bzw. Reduzierungen bei nicht erläuterten Positionen ggf. reduziert oder erhöht werden können.

Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr sowohl in der Planung als auch in der Rechnung ausgeglichen sein. Zur Beurteilung des Haushaltshaushaltsausgleichs ist auf den Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung abzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Selbst bei einem Fehlbetrag gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden

kann. Die Ausgleichsrücklage kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals angesetzt werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre. Der limitierende Faktor für die Höhe der Ausgleichsrücklage ist bei Kommunen in aller Regel die Höhe der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen. Dies trifft auch auf die Stadt Dülmen zu. In der Eröffnungsbilanz beträgt die Ausgleichsrücklage rd. 17,1 Mio. Euro. Da die Ausgleichsrücklage Teil des Eigenkapitals ist, wird durch ihre Inanspruchnahme zum Haushaltssausgleich Eigenkapital verbraucht, was grundsätzlich vermieden werden sollte. Ist der Haushalt im Sinne der vorstehenden Ausführungen ausgeglichen, so bedarf er keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde; er ist lediglich anzuseigen.

Muss zum Ausgleich des Haushalts über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hinaus auch die allgemeine Rücklage verringert werden, so muss dies von der Aufsichtsbehörde (ggf. unter Auflagen und Bedingungen) genehmigt werden. Liegen die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vor, so ist die Genehmigung mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verbinden, in dem die Gemeinde den nächstmöglichen Zeitpunkt bestimmt, bis zu dem der Haushaltssausgleich wieder hergestellt ist. Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts konnte bisher nur erfolgen, wenn der Haushaltssausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nachgewiesen wurde. Nach einer entsprechenden gesetzlichen Änderung soll nunmehr eine Genehmigung nur erfolgen, wenn der Haushaltssausgleich spätestens im zehnten auf das Haushaltssjahr folgenden Jahr erreicht wird. Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn

- innerhalb eines Haushaltssjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltssjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Nachdem für die Jahre 2010 und 2011 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden musste, weist das Budgetbuch 2012 für alle Finanzplanungsjahre einen im Zeitverlauf leicht ansteigenden Überschuss aus. Voraussetzung für eine Beendigung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde dauerhaft wieder hergestellt wird. Diese Voraussetzung wird als gegeben angesehen, wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren der strukturelle Haushaltssausgleich dargestellt werden kann. Dies ist im Budgetbuch 2012 der Fall. Bei der Finanzplanung für den Zeitraum 2013 bis 2015 wurde auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeinverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass des MIK vom 09.09.2011/Änderungserlass vom 22.12.2011) zurückgegriffen, wobei entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in einigen Bereichen entsprechende Zu- bzw. Abschläge vorgenommen wurden.

2. Abwicklung des Haushalt 2011

Die geplanten Aufwendungen des Jahres 2011 mit 83.512.362 Euro überstiegen die erwarteten Erträge in Höhe von 77.027.350 Euro um insgesamt 6.485.012 Euro, so dass der Gesamtergebnisplan ein entsprechendes Defizit auswies.

Auch wenn die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2011 noch ausstehen, deutet der derzeitige Buchungsstand darauf hin, dass das Jahr 2011 voraussichtlich schlechter abschließen wird als zunächst geplant. Die Erwartungen hinsichtlich der Erträge aus der Gewerbesteuer sind nicht eingetreten. Die Auswirkungen der konjunktuell starken Jahre 2010 und 2011 schlagen sich bei den Gemeinden erst zeitverzögert in Gewerbesteuereinnahmen nieder. Insofern konnten die Erwartungen nur teilweise erfüllt werden. Die Gewerbesteuereinnahmen 2011 fallen um rd. 3,4 Mio. Euro niedriger aus als geplant. Teilweise kompensiert werden diese Mindererträge durch entsprechende Minderaufwendungen bei den abzuführenden Gewerbesteueraumlagen, die ursächlich mit den Mindererträgen zusammenhängen. Darüber hinaus ergeben sich in den Zuschussbudgets Verbesserungen, die überwiegend auf Minderaufwendungen zurückzuführen sind. Diese reichen jedoch insgesamt nicht aus, um die v. g. Mindererträge bei der Gewerbesteuer zu kompensieren.

Die Haushaltssatzung 2011 sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.530.170 Euro vor. Diese Kreditermächtigung musste im Haushaltsjahr 2011 aufgrund der Liquiditätsentwicklung und des Fortschritts der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen werden. Dies hatte zur Folge, dass der Schuldenstand des Kernhaushalts durch die planmäßige Tilgung der Investitionskredite um rd. 1,3 Mio. Euro zurückgefahren werden konnte. Kredite zur Liquiditätssicherung mussten nur unterjährig in relativ geringem Umfang aufgenommen werden. Beides wird sich letztlich auch durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen im Ergebnis 2011 niederschlagen.

Entsprechend der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2011 wird zum Ausgleich des gesamten Jahresdefizits die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden müssen.

3. Haushaltsentwurf 2012

Die Gesamterträge des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 belaufen sich auf 84.708.950 Euro; diesen stehen Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von 84.549.326 Euro gegenüber. Der Überschuss beläuft sich somit auf 159.624 Euro, was gegenüber den Plandaten des Jahres 2011 eine Verbesserung in Höhe von 5.014.407 Euro bedeutet. Ebenso wie der Entwurf für das Haushaltsjahr 2012 sehen auch die übrigen Jahre der mittelfristigen Finanzplanung positive Ergebnisse vor:

2013:	280.709 Euro
2014:	848.118 Euro
2015:	2.099.996 Euro

Bei Verwirklichung dieser Plandaten wird es möglich sein, in den folgenden Jahren wieder einen Teil des in den vergangenen Jahren verbrauchten Eigenkapitals aufzufüllen. Da Mittel der Ausgleichsrücklage für den Ausgleich der voraussichtlichen Defizite in den Jahren 2009, 2010 und 2011 verwandt werden müssen, kann die Ausgleichsrücklage bei entsprechenden Überschüssen in den Jahresabschlüssen wieder

bis maximal zu ihrem ursprünglichen Stand in Höhe von 17,1 Mio. Euro angefüllt werden.

Die Realsteuerhebesätze, die im vergangenen Jahr tlw. empfindlich angehoben werden mussten, sollen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Die Fortschreibung des letztjährigen Haushaltssicherungskonzepts sah für den Zeitraum ab 2013 eine weitere Anhebung des Steuersatzes für die Grundsteuer B vor. Diese Anhebung wurde in der Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2015 nicht mehr berücksichtigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.164.166 Euro vor. Die Realisierung dieser Kreditermächtigung würde jedoch unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen nicht zu einer Neuverschuldung, sondern zu einer geringen Entschuldung in Höhe von rd. 247.000 Euro führen.

Für die Finanzplanungsjahre 2013 bis 2015 sieht der Haushalt derzeit keinen Kreditbedarf zur Mitfinanzierung der geplanten Investitionen vor. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass sich die Planungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit dem Näherkommen der Planungsphase meist noch erhöhen.

Wie bereits erwähnt, basieren die Planungen im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten, die wiederum von bestimmten Szenarien der wirtschaftlichen Entwicklung ausgehen. Ob die zugrunde gelegten Erwartungen tatsächlich eintreten werden, ist also durchaus mit einigen Risiken behaftet. Dies gilt gerade auch unter Berücksichtigung der derzeitigen weltweiten Baustellen hinsichtlich der Staatsschulden- bzw. Eurokrise mit ungewissen Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Gerade die letzten Jahre haben verstärkt gezeigt, dass die konjunkturelle Entwicklung auch einen unerwarteten Verlauf nehmen kann. Dies gilt sowohl in negativer als auch in positiver Hinsicht.

Im Anschluss folgen einige Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzplans.

4. GESAMTERGEBNISPLAN

4.1 Erträge

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Plan	2013	2014	2015
	2009	2010	2011	2012				
- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-								
Steuern und ähnliche Abgaben	41.620	43.198 3,8	45.157 4,5	47.976 6,2	51,5 *)	52.497 9,4	52.096 -0,8	54.184 4,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.570	17.897 8,0	12.656 -29,3	17.064 34,8	18,3	12.518 -26,6	13.937 11,3	14.142 1,5
Sonstige Transfererträge	345	492 42,6	319 -35,2	351 10,0	0,4	358 2,0	365 2,0	372 1,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.345	9.374 0,3	9.746 4,0	9.380 -3,8	10,0	9.476 1,0	9.560 0,9	9.645 0,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.291	1.412 9,4	1.414 0,1	1.654 17,0	1,8	1.656 0,1	1.658 0,1	1.660 0,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.566	4.823 35,2	3.717 -22,9	4.066 9,4	4,4	4.089 0,6	4.139 1,2	4.190 1,2
Sonstige ordentliche Erträge	2.754	2.840 3,1	2.941 3,6	3.153 7,2	3,4	2.949 -6,5	2.955 0,2	2.960 0,2
Aktivierte Eigenleistung	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0	0 0,0
Bestandsveränderungen	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0	0 0,0
Finanzerträge	181	987 445,3	1.078 9,2	1.065 -1,2	1,1	1.065 0,0	1.065 0,0	1.065 0,0
außerordentliche Erträge	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0	0 0,0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.851	9.238 4,4	8.575 -7,2	8.702 1,5	9,3	8.815 1,3	8.875 0,7	8.935 0,7
GESAMTSUMME: Erträge des Ergebnisplanes	84.523	90.261 6,8	85.603 -5,2	93.411 9,1	100,2	93.423 0,0	94.650 1,3	97.153 2,6

*) Anteil an den Gesamterträgen des Ergebnisplans

Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Gesamtergebnis von 47.975.970 Euro (Vorjahr = 45.156.725 Euro) enthält die eigenen Steuereinnahmen (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern 2012 = 28.276.500 Euro; 2011 = 27.346.700 Euro) sowie die erwarteten städt. Steueranteile (Gemeindeanteile an der Einkommen-, Umsatzsteuer und Kompensationszahlung 2012 = 19.699.470 Euro; 2011 = 17.810.025 Euro). Nach der im Vorjahr erfolgten Anhebung der Hebesätze (Grundsteuer A von 214 v. H. auf 234 v. H.; Grundsteuer B von 400 v. H. auf 495 v. H. und Gewerbesteuer von 420 v. H. auf 435 v. H.) wurden bei den eigenen Steuereinnahmen keine weiteren Hebesatzanhebungen vorgesehen. Dieses war insbesondere aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung möglich, die dazu führte, dass nicht nur der Haushalt des Jahres 2012, sondern auch die Planungsjahre bis einschließlich 2015 mit positiven Ergebnissen abgeschlossen werden konnten. Gründe hierfür sind u. a. in den Ansätzen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer zu suchen, welche gegenüber dem Vorjahr um 1,5 bzw. 0,75 Mio. Euro angehoben werden konnten. Hinzuweisen bleibt an dieser Stelle jedoch darauf, dass sich die derzeit in der Finanzplanung bei den v. g. Ansätzen prognostizierten Beträge bei gegenteiliger konjunktureller Entwicklung als zu hoch gegriffen erweisen könnten. Hier wird einmal mehr die erhebliche Ab-

hängigkeit der kommunalen Haushalte von der Konjunktur deutlich. Sollte sich eine solche Entwicklung bestätigen, wird es unumgänglich sein, über weitere Steuererhöhungen nachzudenken, um ein erneutes „Abrutschen“ in die Haushaltssicherung zu vermeiden. Bei der Hunde- und Vergnügungsteuer konnten die Ansätze leicht angehoben werden. Ursächlich hierfür sind die geplante Hundebestandsaufnahme bzw. zusätzliche Betriebsstätten.

Bzgl. der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen, die ebenfalls die erhebliche Abhängigkeit von Konjunktur und Arbeitsmarktlage erkennen lässt:

Jahr	Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer EURO	Verteilungsmasse EURO	Schlüsselzahl
2012 (Ansatz)	16.358.090	6,34 Mrd.	0,0025560
2011 (Ansatz)	14.863.160 *)	5,45 Mrd.	0,0025437
2010	13.925.918	5,47 Mrd.	0,0025437
2009	14.737.405	5,79 Mrd.	0,0025437
2008	15.865.387	6,35 Mrd.	0,0024967
2007	14.933.683	5,76 Mrd.	0,0024967
2006	12.952.435	5,21 Mrd.	0,0024967

*) derzeit erwarteter Eingang = 15.029.655 EURO; gegenüber dem Haushaltsansatz ergäbe sich damit ein Mehrertrag für 2011 in Höhe von 166.495 EURO.

Für das Jahr 2012 stand turnusmäßig eine Neufestsetzung der für die Verteilung des Gemeindeanteils maßgeblichen Schlüsselzahlen an. Unter Berücksichtigung einer Anhebung der zu berücksichtigenden Einkommensgrenzen von bisher 30.000 Euro -Ledige-/60.000 Euro -Verheiratete- auf 35.000 Euro/70.000 Euro ergibt sich hier für die Stadt eine leichte Verbesserung auf 0,0025560. Nach den Ergebnissen der Regionalisierung der Novembersteuerschätzung 2011 ist für das Jahr 2012 von einer Gesamtverteilungsmasse von rd. 6,34 Mrd. Euro auszugehen, so dass sich hieraus ein erwarteter Zahlbetrag von rd. 16,2 Mio. Euro errechnet. Darüber hinaus wurde beim Ansatz eine Schlusszahlung für das Jahr 2011 von rd. 150.000 Euro einbezogen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Anhebung der Einkommensgrenzen, trotz der leichten Verbesserung der Schlüsselzahl, für die Stadt insgesamt negative Auswirkungen hatte. Bei Beibehaltung der bisherigen Einkommensgrenzen hätte sich für die Stadt nämlich eine Schlüsselzahl von 0,0025947 ergeben.

Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ab dem Jahre 2012 eine neue Schlüsselzahl angewandt. Diese beläuft sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 0,001610748 (bisher = 0,001478245). Die erwartete Gesamtverteilungsmasse für das Jahr 2012 wurde nach den Ergebnissen der Novembersteuerschätzung mit 935 Mio. Euro angegeben, so dass sich ein Haushaltsansatz von rd. 1,5 Mio. Euro errechnet, in dem ebenfalls ein geringer Schlusszahlungsbetrag aus dem Jahre 2011 enthalten ist.

Die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2015 erfolgte bei den kommunalen Steueranteilen entsprechend den Orientierungsdaten 2012 - 2015 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen (Orientierungsdaten 2012) vom 09.09.2011 bzw. Änderungserlass vom 22.12.2011,

wobei den bereits erwähnten aktuellen Erkenntnissen aus den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2011 Rechnung getragen wurde. Bei der Ermittlung der eigenen Steuereinnahmen wurden ebenfalls die Orientierungsdaten angewendet, wobei hier, vor allem bei der Gewerbesteuer, den aktuellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wurde.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rd. 4,41 Mio. Euro. Wesentlich für diese Verbesserung sind die erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes von rd. 4,2 Mio. Euro. Hierauf wird jedoch im Folgenden noch näher einzugehen sein. Darüber hinaus wurden erstmals Landeszwendungen aufgrund zusätzlicher U3-Pauschalen und für den Elternbeitragsausfall in Kindertageseinrichtungen etabliert. Letzteren stehen jedoch Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gegenüber. Ferner wirkt sich die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 % aus. Dem steht eine Verschlechterung durch den Wegfall der Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II (Restmittel) gegenüber. Eine Verwendung von Teilbeträgen der Schulpauschale zur tlw. Finanzierung des Ergebnisplanes war auch im Jahre 2012 nicht möglich, da die im investiven Bereich geplanten Schulbaumaßnahmen die Mittel aus der Schulpauschale überschreiten. Alleine für den Ausbau zum gebundenen Ganztag (tlw. Neuveranschlagung) und Baukosten für eine Mensa am Clemens-Brentano-Gymnasium wurden Finanzmittel von 2,1 Mio. Euro bereitgestellt.

Der Ansatz bei den sonstigen Zuweisungen/Spenden beinhaltete im Jahre 2011 einen Betrag von 58.000 Euro für das 700-jährige Stadtjubiläum. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden im Jahr 2012 an die Ergebnisse der inzwischen geprüften Eröffnungsbilanz angepasst.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Entwicklung der Zuwendungen im Vergleich zu den Vorjahren:

Zuwendungen	Ergebnis 2009 Euro	Ergebnis 2010 Euro	Ansatz 2011 Euro	Ansatz 2012 Euro
Schlüsselzuweisung vom Land	7.598.638,00	7.804.260,00	4.038.562,00	8.285.851,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	1.166.022,00	569.925,00	0,00	0,00
Zuweisungen aus Konjunkturpaket II	0,00	1.317.146,75	528.000,00	0,00
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.323.348,14	4.900.269,90	5.279.431,00	6.154.372,00
Sonstige Zuweisungen/Spenden	267.812,03	94.848,43	87.000,00	28.950,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	3.214.533,00	3.210.533,00	2.722.618,00	2.594.986,00
Insgesamt	16.570.353,17	17.896.983,08	12.655.611,00	17.064.159,00

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden die Werte aus der ersten Probeberechnung vom 21.10.2011 angesetzt. Die Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 (GFG 2012) durch den Landtag wird erst nach den Neuwahlen am 13.05.2012 erfolgen, so dass erst dann abschließende Informationen über die Höhe der Schlüsselzuweisungen vorliegen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle jedoch darauf, dass im Rahmen des GFG 2012 bislang weitere Teile aus den Empfehlungen des ifo-Gutachtens umgesetzt wurden. So wurde z. B. der Soziallastenansatz gegenüber dem GFG 2011 von 9,6 auf 15,3 angehoben. Bei Anwendung der aktuellen Datengrundlagen hätte hier nach Ansicht des Landes sogar eine Anhebung auf 17,76 erfolgen müssen. Welch schmerzhafte Einschnitte die Erhöhung des Soziallastenansatzes für die Stadt zur Folge hat, haben die Berechnungen zum GFG 2011 gezeigt. Die erhöhten Schlüsselzuweisungen des Jahres 2012 sind insoweit fast ausschließlich auf den Rückgang der städt. Steuereinnahmen in der maßgeblichen Referenzperiode

(01.07.2010 bis 30.06.2011) um rd. 7,6 % bei gleichzeitiger Erhöhung im Landesschnitt um 9,6 % zurückzuführen. Sollte sich die städt. Steuerentwicklung in künftigen Jahren wieder an den Landesschnitt anpassen, sind erhebliche Reduzierungen der Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das GFG 2012 eine einmalige Abmilderungshilfe für besonders betroffene Kommunen enthält. Dieses schlägt sich im städt. Haushalt mit rd. 840.000 Euro nieder. Insofern wurden hier bereits vorsorglich in den Planungsjahren ab 2013 erhebliche Abschläge vorgenommen. Einzelheiten zu den Berechnungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	Nachrichtlich:			
	2012 Euro	2011 Euro	Ergebnis 2010 Euro	Ergebnis 2009 Euro
<u>Schlüsselzuweisungen</u>				
HHSt 9000.041.0000.1				
Einwohner (31.12.2009/2008/2007/2006)	46.879	46.817	47.058	47.315
x Hundertsatz	105,1	104,6	105,0	105,0
= Hauptansatz	49.270	48.971	49.411	49.681
+ Schüleransatz	6.514	5.240	5.561	5.698
+ Arbeitslosenansatz	14.275	9.226	3.537	3.600
+ Strukturansatz	7.251	1.663	1.691	1.662
= Gesamtansatz	77.310	65.100	60.200	60.641
x Grundbetrag	564,90	657,22	804,84	808,24
= Ausgangsmesszahl	43.672.174	42.784.979	48.451.092	49.012.184
Grundsteuer A/B	5.528.592	5.789.001	5.802.249	4.983.155
+ Gewerbesteuer	14.638.768	18.480.205	18.791.056	21.719.220
+ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	14.688.684	14.234.234	15.534.410	15.036.390
+ Kompensationsleistung	1.736.316	1.595.874	1.487.079	1.377.125
+ Umsatzsteuerbeteiligung	1.315.465	1.254.923	1.224.597	1.183.371
+ Kinderbonus	0	63.592	0	0
- Gewerbesteuerumlage	2.507.041	3.120.141	3.059.699	3.729.981
= Steuerkraft	35.400.784	38.297.688	39.779.692	40.569.280
841.600				
Ausgangsmesszahl	43.672.174	42.784.979	48.451.092	49.012.184
- Steuerkraft	35.400.784	38.297.688	39.779.692	40.569.280
= Zwischensumme	8.271.390	4.487.291	8.671.400	8.442.904
davon = 90 %	7.444.251	4.038.562	7.804.259	7.598.613
zzgl. Abmilderungshilfe	841.600	0	0	0
= Schlüsselzuweisungen	8.285.851	4.038.562	7.804.260	7.598.613

Der Gesamteinnahmeansatz der sonstigen Transfererträge von 350.600 Euro (Vorjahr = 318.725 Euro) bezieht sich auf Kostenbeiträge/Erstattungen im Bereich der Tagespflege, Vollzeitpflege und Heimerziehung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ferner sind hier die Ersatzleistungen der Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nachgewiesen. Geringfügige Veränderungen ergaben sich hier im Bereich der Tages- und Vollzeitpflege.

Die öffentlicht-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit insgesamt 9.379.835 Euro (Vorjahr = 9.746.049 Euro) veranschlagt; und zwar:

Verwaltungsgebühren	842 TEURO	(909 TEURO)
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.234 TEURO	(7.546 TEURO)
Sonderposten aus Beitragsauflösungen	1.304 TEURO	(1.291 TEURO)

Die Veränderung der Verwaltungsgebühren begründet sich darin, dass hier die erwarteten Erträge anhand der Anzahl der tatsächlich auslaufenden Personalausweise ermittelt wurden.

Bei den Benutzungsgebühren wirkt sich das mit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz eingeführte beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung aus (rd. 467.000 Euro), diesem steht jedoch ein Mehrertrag durch die Einführung eines um 50% ermäßigten Beitrages für Geschwisterkinder von beitragsfreien Vorschulkindern gegenüber (62.500 Euro).

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Miet- und Pachteinnahmen, Erstattungen/Verkäufe und Eintrittsgelder. Diese wurden mit insgesamt 1.653.963 Euro (Vorjahr = 1.414.306 Euro) in Ansatz gebracht. Erstmals aufgenommen wurden hier Erlöse aus der Verwertung von Altholz, Altpapier und Altmetall in Höhe von 250.000 Euro. Im Übrigen konnten die Erträge aus Mieten gesteigert werden.

An Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 4.066.004 Euro (Vorjahr = 3.716.921 Euro) erwartet. Es handelt sich hierbei um die Erstattung von stadtseitig in Vorleistung erbrachten Aufwendungen, z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes, bei der Jugendhilfe bis zur Anerkennung des Zuständigkeitswechsels seitens des aufnehmenden Jugendamtes sowie der Personal-kostenerstattung des Kreises im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Ferner sind hier die Landeserstattungen nach dem UVG und Asylbewerberleistungsgesetz erfasst sowie externe Leistungserbringungen des Baubetriebshofes (i. d. R. an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und das düb). Auch die Erstattungen der beteiligten Gemeinden Haltern am See und Havixbeck an der VHS werden hier nachgewiesen. Wesentliche Veränderungen ergeben sich hier im Bereich des Rettungsdienstes und der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Bedingt durch die zusätzlich eingerichteten Stellen in diesen Bereichen steigen auch die Kostenerstattungen. Bei den Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege wird aufgrund von Zuständigkeitswechseln ebenfalls mit erhöhten Erstattungsbeträgen gerechnet.

Von den sonstigen ordentlichen Erträgen entfällt ein Betrag von 2.275.000 Euro (2011 = 2.230.000 Euro) auf die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Dülmen GmbH und des Krematoriums. Im Übrigen umfasst dieser Bereich auch die Verwarnungs- und Bußgelder des Fachbereiches „Sicherheit und Ordnung, Recht“ (2012 = 131.500 Euro; 2011 = 133.000 Euro), die Mahn- und Beitreibungsgebühren (2012 = 160.000 Euro; 2011 = 180.000 Euro) sowie die Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen (2012 = 80.000 Euro; 2011 = 80.000 Euro). Im Vorjahr waren einmalige Erträge im Rahmen des durchzuführenden Umlegungsverfahrens „Südumgehung“ von 200.000 Euro vorgesehen. Diesen stehen jedoch neue Erträge aus zu veranschlagenden Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen der kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Straßenreinigung“ von rd. 244.000 Euro gegenüber. Da sich im Rahmen der „natürlichen Personalfliktuation“ und von längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen im Jahresverlauf grundsätzlich ein noch nicht konkret zu bezifferndes Einsparpotential ergibt, wird versucht, im Rahmen des durchzuführenden „Personalmanagements“ ein Einsparvolumen von 108.000 Euro zu realisieren. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keinerlei Aussagen darüber getroffen werden können, an welcher Stelle die erwarteten Einsparungen eintreten werden, wird die Zielvorgabe durch die Einrichtung einer entsprechenden Ertragsposition an dieser Stelle dokumentiert

Die Finanzerträge mit einem Volumen von 1.065.098 Euro (Vorjahr = 1.077.949 Euro) umfassen im Wesentlichen erwartete Gewinnabführungen und Entschädigungen

aus Bürgschaftsübernahmen sowie Zinsen aus Geldanlagen. In Abstimmung mit der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wurde im Jahre 2011 die Ausschüttung in Form einer Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt um 100.000 Euro auf 600.000 Euro erhöht. Dieser Betrag wurde auch für das Jahr 2012 fortgeschrieben.

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen bilden das Pendant zu den bisherigen internen Verrechnungen. Hier erfolgt eine Abbildung der Leistungsbeziehungen, insbesondere der zentralen Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und des Baubetriebshofes, mit den übrigen Verwaltungsdienststellen. Eine detaillierte Übersicht der internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche befindet sich auf der Seite VB 34 dieses Vorberichtes.

4.2 Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Plan		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Personalaufwendungen	20.303	20.957	20.556	20.582	22,1 *)	20.812	21.019
			3,2	-1,9	0,1	1,1	1,0
Versorgungsaufwendungen	490	1.026	986	1.337	1,4	1.350	1.364
		109,4	-3,9	35,6		1,0	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.042	12.964	13.891	14.472	15,5	13.072	13.229
		-0,6	7,2	4,2		-9,7	1,2
Bilanzielle Abschreibungen	8.173	8.175	6.927	6.905	7,4	6.745	6.745
		0,0	-15,3	-0,3		-2,3	0,0
Transferaufwendungen	32.942	34.928	33.879	34.531	36,9	35.766	36.001
		6,0	-3,0	1,9		3,6	0,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.802	4.736	5.393	5.073	5,4	5.035	5.082
		-1,4	13,9	-5,9		-0,7	0,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.750	1.688	1.881	1.649	1,8	1.547	1.487
		-3,5	11,4	-12,3		-6,2	-3,9
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,0	0	0
		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.851	9.238	8.575	8.702	9,3	8.815	8.875
		4,4	-7,2	1,5		1,3	0,7
GESAMTSUMME:							
Aufwendungen des Ergebnisplanes	90.353	93.712	92.088	93.251	99,8	93.142	93.802
		3,7	-1,7	1,3		-0,1	0,7
							95.053

*) Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans

Die Veranschlagung der Personalaufwendungen erfolgte ausgehend vom Stellenplan 2012. Nachdem die Stellenpläne 2010 und 2011 jeweils leichte Reduzierungen der Auslastungszahlen vorsahen (Stellenplan 2010 = Reduzierung um 3 Stellen und des Auslastungsgrades um 1,75; Stellenplan 2011 = zusätzlich 3 Stellen aber Reduzierung des Auslastungsgrades um 0,51), ist im Stellenplan 2012 eine Erhöhung um 9 Stellen und des Auslastungsgrades um 9,52 vorgesehen. Eine Stellenaufstockung ist insbesondere in den Bereichen Rettungsdienst, Kindertageseinrichtungen (Ausweitung der U3-Betreuung), im Klimaschutz sowie für die Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen im Jobcenter vorgesehen. Im Übrigen erfolgte die Kalkulation der Personalaufwendungen unter Berücksichtigung einer 2 %-igen Vergütungserhöhung und einer bereits feststehenden Besoldungserhöhung von 1,9 %. Gleichzeitig berücksichtigt wurden die Steigerungsraten bei der leistungsorientierten Bezahlung. Unter Berücksichtigung der seit Umstellung auf das NKF systembedingt zu etatisierenden Rückstellungsverpflichtungen ergibt sich hieraus folgende Entwicklung, wobei in den Finanzplanungsjahren bis 2015 die nach den Orientierungsdaten vorgesehene 1,0 %-ige Vergütungs- bzw. Besoldungserhöhung berücksichtigt wurde:

Personalaufwendungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Besoldung, Vergütung u. ä.	17.629.119,53	18.053.769,14	18.480.935,00	19.020.481,00	19.234.910,00	19.426.630,00	19.595.830,00
		2,4	2,4	2,9	1,1	1,0	0,9
Honoraraufwendungen u. ä.	415.959,85	405.769,27	460.330,00	425.750,00	430.030,00	434.360,00	438.720,00
		-2,4	13,4	-7,5	1,0	1,0	1,0
Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilfe-rückstellungen für Aktive	2.257.504,87	2.497.444,30	1.614.424,00	1.135.667,00	1.147.010,00	1.158.450,00	1.170.020,00
		10,6	-35,4	-29,7	1,0	1,0	1,0
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	489.721,81	1.025.452,46	986.430,00	1.336.698,00	1.350.080,00	1.363.570,00	1.377.180,00
		109,4	-3,8	35,5	1,0	1,0	1,0
Summe der Aufwendungen	20.792.306,06	21.982.455,17	21.542.119,00	21.918.596,00	22.162.030,00	22.383.010,00	22.581.750,00
		5,7	-2,0	1,7	1,1	1,0	0,9

Bei den Sach- und Dienstleistungen lassen sich die folgenden Ausgabenblöcke bilden, welche sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelten:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2009 Euro	Ergebnis 2010 Euro	Ansatz 2011 Euro	Ansatz 2012 Euro
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	2.094.588,81	2.578.248,35	3.420.475,00	3.090.175,00
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.037.631,45	852.411,91	701.450,00	846.950,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	773.369,72	335.997,40	355.662,00	273.995,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.555.781,63	3.539.844,09	3.635.776,00	3.732.399,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	670.609,94	722.772,76	671.825,00	759.790,00
Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden	127.782,75	152.291,60	139.000,00	213.700,00
Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten	1.117.807,06	1.112.602,08	1.224.007,00	1.255.650,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.664.210,00	3.669.459,39	3.742.650,00	4.299.721,00
Insgesamt	13.041.781,36	12.963.627,58	13.890.845,00	14.472.380,00

Bei erster Betrachtung scheinen die Aufwendungen im Bereich der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung reduziert worden zu sein. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass die Ansätze des Vorjahres Restmittel in Höhe von 505.000 Euro für Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II beinhalteten (Ausbau des gebundenen Ganztages am Clemens-Brentano-Gymnasium, die Sanierung der Turnhalle Marien-Grundschule und die Sanierung der Overberg-Grundschule). Die folgenden größeren Unterhaltungsmaßnahmen sind im Jahre 2012 geplant:

- Kanalsanierung Peter-Pan-Schule 107.500 Euro
- Erneuerung Sportboden, Prallschutz, Zugangstüren Turnhalle Paul-Gerhardt-Schule 80.000 Euro
- Umbau Ganztag CBG (tlw. NV aus 2011) 1.520.000 Euro
- Dachsanierung Aula CBG 50.000 Euro

Im Finanzplanungszeitraum bis 2015 wurden die Ansätze unter Ausklammerung von Sonderveranschlagungen festgeschrieben.

Die Aufwendungen verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung einschl. Außenanlagen	Ergebnis 2009 Euro	Ergebnis 2010 Euro	Ansatz 2011 Euro	Ansatz 2012 Euro
Verwaltungsgebäude	75.344,83	65.247,96	84.000,00	33.500,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	115.458,27	52.197,68	98.500,00	187.000,00
Overbergpassage	102.899,24	39.231,98	115.000,00	96.000,00
Feuerwehrgerätehäuser	50.102,06	73.908,26	74.900,00	173.300,00
Schulen	1.547.484,65	1.830.592,63	2.731.500,00	2.295.000,00
Musikschule	764,57	250.916,74	5.000,00	5.000,00
Kindergärten	35.183,22	143.636,51	74.700,00	75.000,00
Baubetriebshof	106.773,89	44.538,45	55.000,00	60.000,00
Kolpinghaus	12.120,43	9.083,87	22.000,00	48.000,00
Sonstige	48.457,65	68.894,27	159.875,00	117.375,00
Insgesamt	2.094.588,81	2.578.248,35	3.420.475,00	3.090.175,00

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens enthält die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wirtschaftswege und Straßenbeleuchtung. Die Vorjahresansätze beinhalteten einmalige Konsolidierungsvorschläge bei den Fremdvergaben für Wirtschaftswege und im Bereich Baubetriebshof, da hier freie Personalkapazitäten für die Erledigung von bislang in Fremdvergabe erledigten Arbeiten eingesetzt werden sollten. Die Ansätze waren insoweit wieder auf das Ursprungsniveau anzuheben.

Bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Heimerziehung und Vollzeitpflege. Aufgrund der Vorjahresergebnisse konnten hier die entsprechenden Ansätze nach unten korrigiert werden.

Im Rahmen der Ansatzermittlung für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Steuern, Energie, Reinigung u.ä.) musste der an das Abwasserwerk abzuführende Anteil für die Straßenentwässerung um 30.000 Euro erhöht werden. Ferner steigen die Aufwendungen für die Reinigung in städt. Gebäuden und im Energiebereich.

Erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung des Fahrzeugparks des Baubetriebshofes und des Rettungsdienstes führen zu einem Mehrbedarf bei den Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Darüber hinaus steht in 2012 die turnusmäßig durchzuführende größere sicherheitstechnische Überprüfung der Turn- und Sporthallen an.

Bei den Ersatzbeschaffungen im Festwertverfahren für Mobiliar und ADV für die Gesamtverwaltung sowie für Mobiliar in Schulen ergaben sich Veränderungen nur innerhalb der einzelnen Schulformen. Erstmals aufgenommen wurden Festwerte für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Schläuche im Bereich der Feuerwehr. Diese Mittel waren bislang lediglich im Finanzplan etatisiert.

Der Ansatz bei der Lernmittelfreiheit ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Bei der Schülerbeförderung ergeben sich Verschlechterungen von rd. 37.000 Euro; ursächlich hierfür sind insbesondere tarifliche Anpassungen bei den Schulwegjahreskarten.

Die bereits angelaufene externe Organisationsuntersuchung in Teilbereichen der Verwaltung schlägt sich bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen nieder. Zudem steigen die Unternehmervergütungen im Bereich der Abfallentsorgung und die Kosten der Schnee- und Glatteisbeseitigung.

Als Gegenstück zu der Auflösung von Sonderposten (Landeszweisungen und Beiträge) ist auf der Aufwandsseite der Werteverzehr des Vermögens als bilanzielle Abschreibung auszuweisen. Nachdem zwischenzeitlich die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 abgeschlossen ist, wurden die Werte hieran angepasst. Es bleibt jedoch festzustellen, dass diese im Rahmen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse weiter fortzuschreiben sind.

Die Transferaufwendungen mit 34.531.381 Euro (Vorjahr = 33.878.815 Euro) stellen im Rahmen der Ergebnisrechnung den größten Aufwandsposten dar. Diese teilen sich auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung wie folgt auf:

Transferaufwendungen	Ergebnis 2009 Euro	Ergebnis 2010 Euro	Ansatz 2011 Euro	Ansatz 2012 Euro
Fachbereich "Wirtschaftsförderung"	140.964,64	159.986,88	187.800,00	201.895,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	19.101.699,00	19.316.164,52	18.202.495,00	18.316.375,00
Fachbereich "Schule, Sport, Kultur"	649.625,14	1.666.353,24	1.483.414,00	1.637.625,00
Fachbereich "Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung"	19.979,77	13.820,68	12.500,00	12.580,00
Fachbereich "Jugend und Familie"	11.220.071,66	12.030.604,19	12.074.326,00	12.248.834,00
Fachbereich "Arbeit, Soziales und Senioren"	1.272.667,15	1.302.900,99	1.310.610,00	1.557.372,00
Bereich "Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz"	2.837,70	5.952,90	8.050,00	5.050,00
Fachbereich "Stadtentwicklung"	362,36	0,00	0,00	0,00
Fachbereich "Tiefbau, Entsorgung, Verkehr"	534.193,14	432.438,18	599.620,00	551.650,00
Insgesamt	32.942.400,56	34.928.221,58	33.878.815,00	34.531.381,00

Beim Fachbereich „Wirtschaftsförderung“ handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss an „Dülmen Marketing“.

Die abzuführenden Gewerbesteuerumlagen, die Kreisumlage und eingeplante Kapitalaufstockungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ wurden im Sonderbereich „Allgemeine Finanzierungsmittel“ veranschlagt. Nach dem Jahresabschluss 2010 des „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ ist das Eigenkapital des Eigenbetriebes insgesamt aufgezehrt, so dass weitere Jahresverluste durch den städt. Haushalt zu übernehmen sind (206.000 Euro).

Mit Beschluss des Kreistages vom 14.12.2011 wurde der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage auf 34,12 v. H. festgesetzt. Unter Berücksichtigung der mit der 1. Probeberechnung zum GFG vom 21.10.2011 bekannt gegebenen Umlagegrundlagen errechnet sich der eingeplante Haushaltsansatz von 14.905.881 Euro. Dieses bedeutet, dass trotz der vorgenommenen Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes gegenüber dem Vorjahr um 0,96 v. H. der effektive Zahlbetrag gegenüber dem Vorjahr aufgrund der verbesserten Umlagegrundlagen der Stadt gestiegen ist. Da erst mit der Beschlussfassung zum GFG 2012 die endgültigen Umlagegrundlagen feststehen, können sich auch bei der Kreisumlage noch Veränderungen ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kreisumlage in den vergangenen Jahren:

Kreisumlage

Jahr	Allgem. Hebesatz	Umlage	Veränderung gegen- über Vorjahr			
			%	EURO	EURO	in %
2003	34,80	12.298.612		504.825		4,28
2004	34,50	12.795.950		497.338		4,04
2005	33,91	11.943.682		-852.268		-6,66
2006	32,91	12.288.064		344.382		2,88
2007	35,18	14.380.139		2.092.075		17,03
2008	32,78	15.055.512		675.373		4,70
2009	33,46	16.116.997		1.061.485		7,05
2010	34,94	16.451.909		334.912		2,08
2011 (Ansatz)	35,08	14.850.223		-1.601.686		-9,74
2011 (Ergebnis)	35,08	14.855.554		-1.596.355		-9,70
2012	34,12	14.905.881		50.327		0,34

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2015 wurde als Pauschalbetrag eine jährliche Steigerung von rd. 500.000 Euro angesetzt. Sollten die Erwartungen hinsichtlich der städt. Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen tatsächlich so eintreten, würde dieses eine stark schwankende Umlagehebesatzgestaltung des Kreises voraussetzen.

Des Weiteren ist hier die abzuführende **Gewerbesteuerumlage** ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Umlagesätze (Vervielfältigerpunkte):

	Umlage	Zuschlag	insgesamt
2011	35 %	35 %	70 %
2012	35 %	34 %	69 %
2013	35 %	34 %	69 %
2014	35 %	34 %	69 %
2015	35 %	34 %	69 %
nachrichtlich:			
2010	35 %	36 %	71 %

wirkt sich die Gewerbesteuerumlage wie folgt aus:

Ansatz	2011	2012	2013	2014	2015	nachrichtl. Re.-Ergebnis
						2010
Gewerbesteuer in T€uro	19.452	20.200	23.170	21.600	22.464	20.025
Gewerbesteuerumlage						
Normalumlage	1.565	1.625	1.864	1.738	1.807	1.392
Zuschlag	1.565	1.579	1.811	1.688	1.756	1.432
Summe	3.130	3.204	3.675	3.426	3.563	2.824
Nach Abzug der Umlage verbleibt von der Gewerbesteuer						
Absolut	16.322	16.996	19.495	18.174	18.901	17.201
%	83,9	84,1	84,1	84,1	84,1	85,9

Als wesentliche Transferaufwendungen im Fachbereich „Schule, Sport und Kultur“ sind die Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Musikschule mit Haltern am See (rd. 590.000 Euro) sowie die Zuschüsse an die Träger der „Offenen Ganztagschulen“ und an Sportvereine zu nennen.

Die **Zuschüsse im Bereich der Kindergärten freier Träger** stellen mit 6.044.771 Euro einen Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Fachbereich „Jugend und Familie“ dar. Der Mehraufwand von rd. 220.000 Euro begründet sich durch die Weiterleitung der zusätzlichen U3-Pauschalen zur Beschäftigung von zusätzlichem Personal und die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 %. Die Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen mit einem Volumen von 4.108.280 Euro konnten gegenüber dem Vorjahr um 125.500 Euro zurückgenommen werden. Dieses ist eine weitere Folge aus dem eingeführten Controlling-System.

Die **Krankenhausumlage** des Landes NRW wirkt sich im Fachbereich „Arbeit, Soziales und Senioren“ mit einem Betrag von rd. 514.000 Euro (2011 = 513.000 Euro) aus. Nach der Umstellung auf das NKF erfolgt hier ein Nachweis als Aufwand. Früher wurde dieser Betrag dem „kameralen Vermögenshaushalt“ zugeordnet. Der Ansatz geht entsprechend dem Entwurf des Landshaushaltes 2012 weiterhin von einer kommunalen Beteiligung von 196.000.000 Euro aus. Der Landshaushalt 2012 wird

ebenfalls erst nach der Landtagswahl am 13.05.2012 vom Landtag beschlossen werden, so dass dann abschließende Informationen vorliegen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden hier die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 871.200 Euro. Da wegen der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes für einen erweiterten Personenkreis ein erhöhter Leistungsanspruch besteht, musste hier der Ansatz um 148.000 Euro aufgestockt werden.

Die Umlage an den Wasser- und Bodenverband, der Zuschuss an die RVM und Aufwendungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für den Einbau von Ausschalt Sicherungen an Bahnübergängen bilden den Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Tiefbaubereich. Letztere konnten gegenüber dem Vorjahr um 70.000 Euro reduziert werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich insgesamt um 320.967 Euro auf 5.072.539 Euro. Begründet ist dieses durch die letzjährige Mittelveranschlagung von 135.000 Euro für die Durchführung des 700-jährigen Stadtjubiläums. Durch die Neuaußschreibung der städt. Kopierer und Faxgeräte konnten Nettoverbesserungen von rd. 31.000 Euro erzielt werden. Analog zu den Verwaltungsgebühren des Bürgerbüros sinken die Aufwendungen an die Bundesdruckerei für Personalausweise um rd. 43.000 Euro, da die Kalkulation auf der Grundlage der tatsächlich auslaufenden Pässe erfolgte. Die im letzten Jahr für beabsichtigte Organisationsuntersuchungen in der Verwaltung hier bereitgestellten Mittel sind nunmehr im Bereich der Sach- und Dienstleistungen nachgewiesen (66.000 Euro). Die Aufwendungen im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Südumgehung“ reduzieren sich um 130.000 Euro. Bei den direkten Beteiligungen an den SGB II-Nettoausgaben ist wegen der Regelbedarfserhöhung zum 01.01.2012 ein Anstieg von 87.000 Euro zu erwarten. Im Budgetbuch 2012 wurden zeitanteilige Mieten für die Verwaltung und das Feuerwehrgerätehaus Daldrup berücksichtigt. Im Übrigen sind hier Zuführungen an die Sonderrückstellung für den Gebührenausgleich (Straßenreinigung und Abfallbe seitigung) in einer Gesamtgrößenordnung von rd. 67.000 Euro berücksichtigt.

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für langfristige Finanzierungskredite mit 1.596.539 Euro erfolgte auf der Grundlage des derzeitigen Kreditbestandes sowie der geplanten Kreditneuaufnahmen. Da der Gesamtfianzplan als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von rd. 3,7 Mio. Euro abschließt, konnten die Kreditneuaufnahmen auf einen Betrag von 1.164.166 Euro begrenzt werden. Bei planmäßiger Tilgung von 1.411.205 Euro würde dieses einer Netto Entschuldung von 247.039 Euro entsprechen; für den Finanzplanungszeitraum bis 2015 mussten im Übrigen keine weiteren Kreditaufnahmen eingeplant werden. Um ggf. kurzfristig Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen zu können, wurden weitere Zinsaufwendungen von 50.000 Euro vorgesehen. Im Übrigen sind Pauschalmittel von 2.500 Euro für evtl. Zinsverpflichtungen aus vorzeitig abgerufenen Landeszwendungen etatisiert.

Bezüglich der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wird auf die Ausführungen zur entsprechenden Ertragsposition und die Übersicht auf Seite VB 34 verwiesen.

5. Finanzplan

Wie bereits erwähnt, finden nicht alle Veranschlagungen im Ergebnisplan auch ihren Niederschlag im Finanzplan und umgekehrt. Insoweit gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan:

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge des Ergebnisplanes	85.602.130,00	93.411.429,00	93.423.184,00	94.650.170,00	97.153.126,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	92.087.142,00	93.251.805,00	93.142.475,00	93.802.052,00	95.053.130,00
Ergebnis	-6.485.012,00	159.624,00	280.709,00	848.118,00	2.099.996,00
Bereinigung des Finanzplanes					
Einzahlungen					
Erträge des Ergebnisplanes	85.602.130,00	93.411.429,00	93.423.184,00	94.650.170,00	97.153.126,00
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	-4.013.603,00	-3.899.293,00	-3.893.748,00	-3.893.748,00	-3.893.748,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-8.574.780,00	-8.702.479,00	-8.815.073,00	-8.875.021,00	-8.935.458,00
nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	-16.115,00	-355.982,00	-204.451,00	-206.490,00	-208.550,00
Erträge aus der Auflösung von Kita-Rückstellungen	0,00	-52.689,00	0,00	0,00	0,00
Ertrag aus Veräußerung von Sachanlagen	-200,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
Summe Einzahlungen aus Ifd.					
Verwaltungstätigkeit	72.997.432,00	80.400.486,00	80.509.412,00	81.674.411,00	84.114.870,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	92.087.142,00	93.251.805,00	93.142.475,00	93.802.052,00	95.053.130,00
Rückstellung Altersteilzeit (Aktive)	-198.784,00	178.210,00	179.990,00	181.780,00	183.590,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung					
Beamte (Aktive)	-965.590,00	-771.707,00	-779.420,00	-787.230,00	-795.120,00
Zuführung zur Beihilferückstellung					
Beamte (Aktive)	-427.300,00	-398.942,00	-402.910,00	-406.890,00	-410.900,00
Abschreibungen	-6.926.553,00	-6.905.391,00	-6.744.691,00	-6.744.691,00	-6.744.691,00
Auflösung von aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen	0,00	-99.511,00	-99.511,00	-99.511,00	-99.511,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.574.780,00	-8.702.479,00	-8.815.073,00	-8.875.021,00	-8.935.458,00
Auszahlungen Festwert	-139.000,00	-213.700,00	-213.700,00	-213.700,00	-213.700,00
Rückstellungen im Bereich Kindergärten	-29.469,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Prüfungen	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Zuführung Sonderposten Gebührenausglechrücklage	0,00	-66.906,00	-34.212,00	-34.212,00	-34.212,00
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	-510,00	-510,00	-510,00	-510,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	560.570,00	221.101,00	223.310,00	225.590,00	227.860,00
Beihilfeverpflichtung für Pensionäre	270.600,00	215.297,00	217.450,00	219.590,00	221.720,00
Zahlungen aus Rückstellungen für Gebäudeunterhaltung	178.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Ifd.					
Verwaltungstätigkeit	75.814.836,00	76.687.267,00	76.653.198,00	77.247.247,00	78.432.198,00
Saldo Ifd. Verwaltungstätigkeit	-2.817.404,00	3.713.219,00	3.856.214,00	4.427.164,00	5.682.672,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
Aufnahme von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	6.937.174,00	6.155.113,00	4.695.495,00	2.883.629,00	3.294.612,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	-10.467.344,00	-9.621.293,00	-6.082.931,00	-3.655.165,00	-2.496.465,00
Änderung des Finanzbestandes	0,00	0,00	1.079.056,00	2.231.419,00	5.017.024,00

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag von 6.155.113 Euro (Vorjahr = 6.937.174 Euro) umfassen den Bereich der Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für das Jahr 2012 sind hier als wesentliche Einnahmequellen zu nennen:

Investitionspauschale	1.619.499,00
Schulpauschale	899.998,00
Verkauf von unbebautem Grundvermögen -allgemein-	566.485,00
LZ für Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	420.000,00
LZ für Ausbau Viktorstraße/Marktstraße/Königsplatz	351.000,00
Schulpauschale	293.425,00
Beiträge Baukosten Südumgehung	242.000,00
LZ für U3-Investitionsmaßnahmen Overberg-Kindergarten	209.491,00

VB 20

LZ zu dem Ausbau der Breitbandversorgung im Gewerbepark	199.456,00
Dernekamp sowie den angrenzenden Wohngebieten "Auf dem Bleck"	
LZ für Ausbau U3-Betreuung DRK-Kindergarten Buldern	158.209,00
LZ für Sanierung Grillplatz Merfeld	142.800,00
Feuerschutzpauschale des Lands und Veräußerungserlöse	136.000,00
für Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr	
LZ für U3-Investitionsmaßnahmen Kinderhaus Am Luchtbach	129.664,00
Sportpauschale	127.202,00
Beiträge Ausbau Breslauer Straße	100.000,00
LZ für Umsetzung Radverkehrskonzept	93.000,00
LZ für die Erneuerung von Wartehallen	85.000,00
Beiträge Ausbau Perdebände	80.000,00
Beiträge Erschließung Industriegebiet Dernekamp VII	45.000,00
Beiträge Erschließung Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen"	45.000,00
Beiträge Erschließung Gewerbegebiet Rorup	31.500,00
Beiträge Erschließung Industriegebiet Dernekamp VI	31.000,00

Die Einzahlungen unterschreiten die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um 3.466.180 Euro. Um diesen Betrag mindert sich der aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftete Überschuss. Bei den Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 9.621.293 Euro handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Baukosten Aula/Mensa/Pausen-WC CBG	1.275.000,00
Umbau zum gebundenen Ganztag CBG	843.000,00
Spezialfahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr	609.450,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	600.000,00
Erweiterungsbau für OGS/Mensa Paul-Gerhardt-Schule	537.500,00
U3-Investitionsmaßnahmen Kinderhaus Am Luchtbach	357.500,00
U3-Investitionsmaßnahmen Overberg-Kindergarten	332.500,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für den Baubetriebshof	322.500,00
Baukosten Südumgehung	350.000,00
Zuschuss an Reitverein -Unterbudget "Sport"-	300.000,00
Zuschuss an Reitverein -Budget "Wirtschaftsförderung"-	
Wirtschaftsförderungsanteil	100.000,00
Zuschuss zu dem Ausbau der Breitbandversorgung im Gewerbepark	
Dernekamp sowie den angrenzenden Wohngebieten "Auf dem Bleck"	265.941,00
Radwegeausbau an der K 44	260.000,00
Neubau Feuerwehrgerätehaus Hiddingsel	250.000,00
Sanierung Grillplatz Merfeld	241.000,00
Ankauf von unbebautem Grundvermögen -allgemein-	213.000,00
Ausbau Zufahrt Gewerbegebiet Kirschner/L 551	165.000,00
Ausbau U3-Betreuung DRK-Kindergarten Buldern	158.209,00
Ausbau Anbindung Baugebiet "Auf dem Bleck II"	150.000,00
Bau Fahrzeughalle Feuerwehr Hausdülmen	148.000,00
Umsetzung Radverkehrskonzept	135.000,00
Ausbau Baugebiet "Am Mühlenbach" Merfeld	135.000,00
U3-Investitionsmaßnahme Kinderhaus Wemhoff	129.278,00
Erwerb bewegliches Vermögen -ADV- für die Gesamtverwaltung	107.000,00
Erneuerung von Wartehallen	100.000,00
Radwegeausbau an der K 28	100.000,00

VB 21

Einr., Lehr- u. Lernmittel (Sondermaßnahmen -neue Medien-)	100.000,00
Anna-Katharina-Emmerick-Grundschule	
Instandsetzungen an Brücken	80.000,00
Park+Ride-/Bike+Ride-Anlage Bahnhof Buldern	70.000,00
Ausbau Viktorstraße/Marktstraße/Königsplatz	60.000,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	60.000,00
Fuß- und Radweg an der Rekener Straße	60.000,00
Erneuerung Brokweg	60.000,00
Bauk./Ausstattung für Kinderspiel- und Bolzplätze	50.000,00
Beleuchtungskonzept Innenstadt	50.000,00
Baumaßnahmen Rathaus	50.000,00
Regenwasserkanal Forstweg	50.000,00

Vor allem bei Maßnahmen, bei denen nach heutigem Kenntnisstand noch Landeszuwendungen erwartet werden können, sollte trotz der zu erbringenden Eigenanteile eine zügige Umsetzung erfolgen. Denn aufgrund der bestehenden Probleme im Landesetat ist nicht auszuschließen, dass weitere Fördertöpfe geschlossen werden und seitens der Stadt dann die Gesamtmaßnahme finanziert werden muss.

Zur Entwicklung der Schulden wird auf die nachfolgende Seite verwiesen.

6. Entwicklung der Schulden

Stand per 01.01.	Betrag TEURO	Zugang TEURO	Tilgung/ Abgang TEURO	Stand per 31.12.	Gesamt- betrag TEURO	pro Kopf TEURO	nachrichtlich Einwohner am 30.06.
1975	18.955	19.276	10.844	1979	27.387	718,50	38.117
1980	27.387	10.148	6.631	1984	30.904	777,62	39.742
1985	30.904	23.244	15.665	1989	38.483	971,69	39.604
1990	38.483	14.558	17.057	1994	35.984	830,64	43.321
1995	35.984	22.174	34.532	1995	23.626	536,15	44.066
2000	23.626	22.748	9.977	2000	36.397	784,27	46.409
2003	36.397	6.938	3.187	2003	40.148	848,92	47.293
2004	40.148	8.459	1.088	2004	47.519	1.001,56	47.445
2005	47.519	8.564	9.898	2005	46.185	974,80	47.379
2006	46.185	5.895	6.722	2006	45.358	955,89	47.451
2007	45.358	0	1.740	2007	43.618	920,42	47.389
2008	43.618	0	5.057	2008	38.561	817,04	47.196
2009	38.561	0	1.274	2009	37.287	795,15	46.893
2010	37.287	0	648	2010	36.639	783,22	46.780
2011	36.639	0	1.283	2011	35.356	758,45	46.616
2012*	35.356	4.324	4.571	2012	35.109	-	-

In den Spalten Zugang/Tilgung entfallen folgende Beträge auf Umschuldungen:

	<u>TEURO</u>
im Zeitraum 1985 - 1990:	3.574
im Zeitraum 1991 - 1997:	7.766
2000:	7.363
2003:	1.773
2005:	11.730
2006:	5.321
2012:	3.160

*) nach Haushaltsansatz

Nachrichtlich:

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NW am 31.12.2010 je Einwohner: 1.291,40 Euro

Schulden der kreisangehörigen Gemeinden in NW mit 20.000 bis 50.000 Einwohner am 31.12.2010 je Einwohner: 961,34 Euro

(Quelle: Stat. Bericht der Information und Technik Nordrhein-Westfalen „Die öffentliche Verschuldung in NW am 31.12.2010“)

Nachrichtlich:

Zum 01.01.1989 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 2.773 TEURO auf den Eigenbetrieb „Gewerbliche Unternehmen der Stadt Dülmen“ (heute: „Stadtwerke Dülmen GmbH“) übertragen worden.

Zum 01.01.1997 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

Zum 15.04.1999 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 8.948 TEURO auf den Eigenbetrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

7. Ergebnisunterschiede zwischen Kameralistik und NKF

Unter diesem Punkt soll anhand von einigen Beispielen der Frage nachgegangen werden, ob der Haushaltssausgleich im NKF schwieriger oder einfacher als in der Kameralistik zu realisieren ist. Die Kameralistik bildet durch die Erfassung von Einnahmen und Ausgaben lediglich die Veränderung des Geldvermögens ab. Das Sachvermögen wird bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

In die Ergebnisrechnung des NKF fließt über die Erträge und Aufwendungen der gesamte Ressourcenverbrauch ein. Für den städt. Haushalt hat dies tlw. gravierende Auswirkungen, die im Ergebnis eindeutig zu einer Belastung des Haushaltssausgleichs führen.

Abschreibungen/Sonderposten

Abschreibungen stellen einen Ressourcenverbrauch und damit Aufwand dar. Bisher wurden die Abschreibungen nur zu Zwecken der Kostenrechnung in den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagt, wo sie refinanziert wurden und den Haushaltssausgleich damit nicht belasteten. Im Haushalt 2012 wurden insgesamt 6.905.391 Euro an bilanziellen Abschreibungen angesetzt. Hierbei handelt es sich noch um vorläufige Zahlen, da sich die Vermögenswerte als Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen endgültig erst aus der festgesetzten Eröffnungsbilanz und den anschließenden Jahresabschlüssen ergeben werden. Die angesetzten Abschreibungen verteilen sich im Überblick wie folgt:

Aufwendungen aus Abschreibungen	Ansatz 2011 Euro	Ansatz 2012 Euro
für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	18.549,00
für bebaute Grundstücke	2.231.456,00	2.316.162,00
für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	481.212,00	531.169,00
für Straßen, Wege, Plätze	3.305.297,00	3.328.559,00
für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	104.100,00	128.294,00
für Maschinen und Anlagen	48.291,00	39.595,00
für Fahrzeuge	353.769,00	353.769,00
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	396.728,00	188.294,00
für GWG	1.000,00	1.000,00
für Forderungen	4.700,00	0,00
Summe	6.926.553,00	6.905.391,00

Die für den Haushaltssausgleich negativen Auswirkungen der Abschreibungen werden durch die Auflösung von Sonderposten etwas abgemildert. Bei Sonderposten handelt es sich um Investitionszuweisungen oder -zuschüsse, die die Kommune erhalten hat. Diese werden zusammen mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst und dem Aufwand aus Abschreibungen als Ertrag gegenübergestellt. Der Haushalt sieht Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 3.899.293 Euro vor, die sich wie folgt verteilen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ansatz 2011 Euro	Ansatz 2012 Euro
aus Zuwendungen vom Bund	0,00	56.411,00
aus Zuwendungen vom Land	2.552.660,00	2.257.991,00
aus Zuschüssen von Gemeinden/Gem.-Verbänden	0,00	102.056,00
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	169.958,00	178.528,00
aus Beiträgen	1.290.985,00	1.304.307,00
Summe	4.013.603,00	3.899.293,00

Insgesamt ergibt sich für den Haushalt eine Netto-Belastung in Höhe von 3.006.098 Euro aus den Abschreibungen und Sonderposten.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im kameralen Haushalt mussten die Beträge für die ordentliche Tilgung der Kredite erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im NKF stellt die Tilgung von Krediten keinen Aufwand dar, der im Ergebnisplan zu erwirtschaften ist. Hierdurch wird der Haushaltsausgleich mit einem Betrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro entlastet.

Zuführung zu Personalrückstellungen

Eine weitere Belastung ergibt sich durch die NKF-Regelungen im Personalbereich. Hier sind im Ergebnisplan Zuführungen zu Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen zu veranschlagen, die auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden. Dies führt gegenüber den früheren Haushaltsansätzen unter Berücksichtigung von Auflösungen von entsprechenden Rückstellungen zu einer zusätzlichen Belastung von rd. 560.000 Euro.

Investitionszuschüsse

In der Kameralistik waren Investitionszuschüsse Ausgaben des Vermögenshaushalts und konnten daher grundsätzlich kreditfinanziert werden. Sie belasteten den Verwaltungshaushalt dann nur über den Schuldendienst. Im NKF müssen Investitionszuschüsse in der Regel als Aufwand im Ergebnisplan veranschlagt werden. Dies trifft auch für die Krankenhausumlage zu, die für 2012 mit rd. 514.000 Euro veranschlagt ist.

Als Fazit aus den vorstehenden Ausführungen kann festgehalten werden, dass der Haushaltsausgleich umstellungsbedingt erheblich belastet wird. Die aufgezeigten Beispiele verdeutlichen, dass gegenüber der Kameralistik im Ergebnishaushalt ein zusätzlicher Betrag in Höhe von fast 2,7 Mio. Euro für den Haushaltsausgleich erwirtschaftet werden muss.

8. Kassenlage/Liquidität

Die Stadtkasse war im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Kassenliquidität erfolgte vorübergehend in drei Fällen. Mit den Krediten wurden jeweils Zeiträume vor dem Steuertermin im Mai bzw. vor dem Eingang der Zahlung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Ende Oktober 2011 überbrückt. Alle Kredite wurden planmäßig zurückgezahlt. Zum Jahresende 2011 wurden keine Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen.

Die Haushaltssatzung sieht vorsorglich wieder einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 12.000.000 Euro vor, um auf entsprechende vorübergehende Bedarfe flexibel reagieren zu können. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Höchstbetrag ausgeschöpft werden muss.

Dülmen, im Februar/März 2012

Röder
Stadtkämmerer

Gesamtübersicht 2012 - Ergebnishaushalt

Budget/Unterbudget	Ertrag	Aufwand	Zuschuss (-)/Überschuss	Zuschuss (-)/Überschuss	Zuschuss (-)/Überschuss
	EURO	EURO	2012 EURO	2011 EURO	2010 EURO
Gemeindeorgane u. Stabsstellen	23.553,00	1.414.328,00	-1.390.775,00	-1.407.454,00	-1.350.825,47
Zentrale Dienste	267.071,00	2.638.641,00	-2.371.570,00	-2.515.680,00	-2.343.849,18
Wirtschaftsförderung	6.713.254,00	6.310.057,00	403.197,00	443.534,00	524.873,56
Finanzen	301.557,00	1.577.089,00	-1.275.532,00	-1.121.705,00	-1.165.782,55
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	59.682.389,00	19.995.414,00	39.686.975,00	32.470.669,00	33.275.383,12
Schule, Sport, Kultur, Musik- u. Volkshochschule	4.005.578,00	14.335.412,00	-10.329.834,00	-10.250.690,00	-8.956.442,88
Schule	1.990.845,00	9.188.285,00	-7.197.440,00	-7.100.881,00	-5.683.319,37
Sport	47.147,00	1.437.686,00	-1.390.539,00	-1.381.976,00	-1.366.681,53
Kultur	128.742,00	1.243.180,00	-1.114.438,00	-1.125.012,00	-1.123.544,60
Musikschule	1.098.545,00	1.575.182,00	-476.637,00	-492.934,00	-660.172,31
Volkshochschule	740.299,00	891.079,00	-150.780,00	-149.887,00	-122.725,07
Sicherheit u. Ordnung, Recht	2.118.397,00	4.612.579,00	-2.494.182,00	-2.292.886,00	-2.743.993,50
Sicherheit u. Ordnung, Recht	857.173,00	3.333.430,00	-2.476.257,00	-2.292.886,00	-2.682.644,97
Rettungsdienst	1.194.556,00	1.194.556,00	0,00	0,00	-53.208,87
Marktwesen	66.668,00	84.593,00	-17.925,00	0,00	-8.139,66
Jugend und Familie	7.429.689,00	18.359.208,00	-10.929.519,00	-11.238.205,00	-10.755.365,61
Arbeit, Soziales und Senioren	1.455.306,00	4.442.132,00	-2.986.826,00	-2.817.044,00	-2.279.530,00
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	90.646,00	274.951,00	-184.305,00	-188.095,00	-77.076,86
Stadtentwicklung	11.200,00	902.308,00	-891.108,00	-871.982,00	-841.992,25
Bauaufsicht	461.000,00	608.547,00	-147.547,00	-174.679,00	-227.747,21
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	23.400,00	584.466,00	-561.066,00	-539.108,00	-537.859,99
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	7.416.773,00	13.692.887,00	-6.276.114,00	-6.023.959,00	-6.480.933,52
Baubetriebshof	3.411.616,00	3.503.786,00	-92.170,00	42.272,00	510.073,91
Summe:	93.411.429,00	93.251.805,00	159.624,00	-6.485.012,00	-3.451.068,43

Gesamtübersicht 2012 - Überleitung Ergebnis- in den Finanzhaushalt ffd. Verwaltungstätigkeit								
Budget/Unterbudget	Zuschuss/ Überschuss Ertrags- plan EURO	Saldo aus ILB EURO	Saldo aus AfA und Aufl. SoPo Euro	Zuführung Rück- stellungen Euro	Entnahme Rück- stellungen Euro	Festwerte Euro	Sonstiges Euro	Finanz- bedarf 2011 EURO
Gemeindeorgane u. Stabsstellen	-1.390.775	-22.104	0	-124.558	34.830	0	0	-1.278.943
Zentrale Dienste	-2.371.570	-269.171	-333.073	-178.440	133.457	-69.000	108.500	-1.763.843
Wirtschaftsförderung	403.197	3.170.894	-143.828	-55.215	22.012	0	-28.595	-2.564.071
Finanzen	-1.275.632	-26.426	0	-128.608	53.579	0	0	-1.174.077
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	39.686.975	0	0	0	0	0	0	39.686.975
Schule, Sport, Kultur, Musik- u. Volkshochschule	-10.329.834	-2.580.673	-803.225	-188.908	112.614	-74.000	-500	-6.815.142
Schule	-7.197.440	-1.478.648	-470.909	-56.621	61.307	-24.000	0	-5.228.569
Sport	-1.390.539	-771.486	-312.625	-24.664	5.098	0	0	-286.862
Kultur	-1.114.438	-252.643	-13.763	-15.581	2.581	-50.000	0	-785.032
Musikschule	-476.637	-23.843	-1.596	-92.042	4.988	0	0	-364.144
Volkshochschule	-150.780	-34.053	-4.332	0	38.640	0	-500	-150.535
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-2.494.182	-272.640	-136.035	-217.398	103.762	-70.700	-10	-1.901.161
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-2.476.257	-182.166	-136.035	-214.461	101.981	-70.700	-10	-1.974.866
Rettungsdienst	0	-72.822	0	-873	535	0	0	73.160
Marktwesen	-17.925	-17.652	0	-2.064	1.246	0	0	545
Jugend und Familie	-10.929.519	-523.250	-183.698	-121.717	102.788	0	-69.916	-10.133.726
Arbeit, Soziales und Senioren	-2.986.826	-144.135	-8.459	-94.789	37.762	0	0	-2.777.205
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-184.305	-483	0	0	0	0	0	-183.822
Stadtentwicklung	-891.108	-13.654	0	-11.981	61.547	0	0	-927.020
Bauaufsicht	-147.547	-12.857	0	-26.943	5.558	0	0	-113.305
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	-561.066	731	0	-38.326	4.246	0	0	-527.717
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-6.276.114	-2.503.225	-1.175.268	-202.052	322.824	0	0	-2.718.393
Baubetriebshof	-92.170	3.176.993	-222.512	0	48.680	0	0	-3.095.331
Summe:	159.824	0	-3.006.098	-1.388.935	1.043.659	-213.700	11.479	3.713.219

hierin enthalten:

Rückstellung Altersteilzeit Beamte	17.530	35.050
Rückstellung Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	113.850	274.540
Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	771.707	
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	398.942	
Zuführung an Rückstellungen Prüfungen	20.000	
Pensionsrückstellung	221.101	
Beihilferückstellungen	215.297	
Kostenrechnende Einrichtungen (Abfallwirtschaft u. Straßenreinigung)	66.906	244.982
Entnahme aus Rückstellungen Kindertageseinrichtungen	52.689	
pauschale Ansatzkürzung Personal		108.000
Veräußerung von Vermögensgegenständen 60 - 410 €		500
Abschreibung auf Forderungen		-510
Rücklage Böhmer und Abfallbeseitigung		3.000
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen	1.388.935	1.043.659
		11.479

Gesamtübersicht 2012 - Finanzaushalt Ifd. Verwaltungstätigkeit					
Budget/Unterbudget	Einnahme	Ausgabe	Zuschuss (-)/ Überschuss	Zuschuss (-)/ Überschuss	Zuschuss (-)/ Überschuss
	EURO	EURO	2012 EURO	2011 EURO	2010 EURO
Gemeindeorgane u. Stabsstellen	20.427,00	1.299.370,00	-1.278.943,00	-1.341.537,00	-1.248.743,13
Zentrale Dienste	127.861,00	1.891.704,00	-1.763.843,00	-1.857.894,00	-1.658.345,45
Wirtschaftsförderung	1.221.717,00	3.785.788,00	-2.564.071,00	-2.535.062,00	-2.319.375,60
Finanzen	294.810,00	1.468.887,00	-1.174.077,00	-1.026.034,00	-1.070.984,16
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	59.682.389,00	19.995.414,00	39.686.975,00	32.470.669,00	32.250.117,85
Schule, Sport, Kultur, Musik- u. Volkshochschule	2.792.809,00	9.607.951,00	-6.815.142,00	-6.833.922,00	-5.188.660,77
Schule	832.414,00	6.060.983,00	-5.228.589,00	-5.250.502,00	-3.446.664,38
Sport	3.500,00	290.362,00	-286.862,00	-242.758,00	-223.865,84
Kultur	127.750,00	912.782,00	-785.032,00	-804.939,00	-799.164,13
Musikschule	1.098.545,00	1.462.689,00	-364.144,00	-449.168,00	-581.619,93
Volkshochschule	730.600,00	881.135,00	-150.535,00	-86.555,00	-137.346,49
Sicherheit u. Ordnung, Recht	1.932.165,00	3.833.326,00	-1.901.161,00	-1.807.812,00	-1.847.122,28
Sicherheit u. Ordnung, Recht	670.941,00	2.645.807,00	-1.974.866,00	-1.890.303,00	-1.990.851,03
Rettungsdienst	1.194.556,00	1.121.396,00	73.160,00	67.765,00	142.775,16
Marktwesen	66.668,00	66.123,00	545,00	14.726,00	953,59
Jugend und Familie	7.283.865,00	17.417.591,00	-10.133.726,00	-10.469.675,00	-10.361.785,45
Arbeit, Soziales und Senioren	1.418.803,00	4.196.008,00	-2.777.205,00	-2.608.702,00	-2.827.784,01
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	79.246,00	263.068,00	-183.822,00	-182.927,00	-75.954,00
Stadtentwicklung	11.200,00	938.220,00	-927.020,00	-823.419,00	-734.278,03
Bauaufsicht	461.000,00	574.305,00	-113.305,00	-145.474,00	-204.204,24
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	10.600,00	538.317,00	-527.717,00	-547.798,00	-534.335,43
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	4.880.594,00	7.598.987,00	-2.718.393,00	-2.336.408,00	-2.005.490,03
Baubetriebshof	183.000,00	3.278.331,00	-3.095.331,00	-2.771.409,00	-2.865.239,18
Summe:	80.400.486,00	76.687.267,00	3.713.219,00	-2.817.404,00	-692.183,91

Gesamtübersicht 2012 - Finanzhaushalt

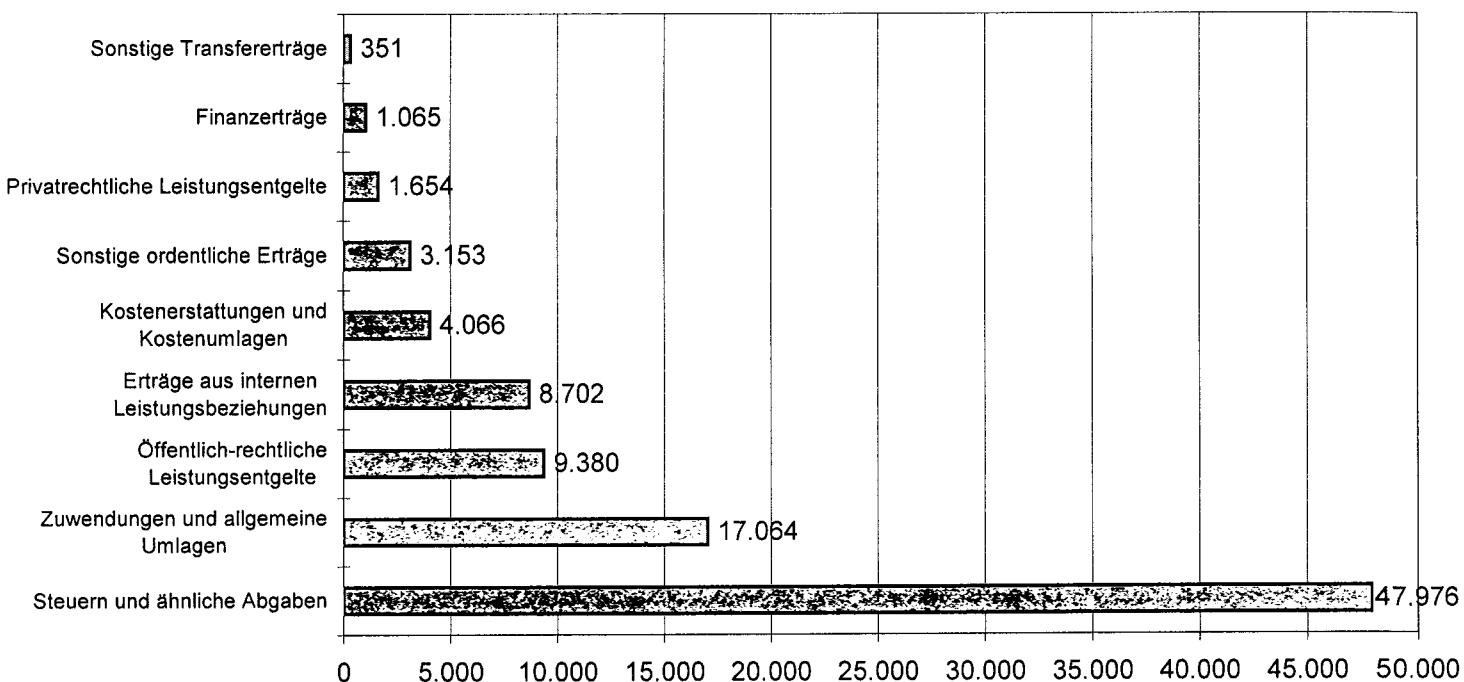
Budget/Unterbudget	Finanzbedarf aus Ifd. Verw.-Tätigkeit EURO	Einzahlungen für Investitionen EURO	Auszahlungen für Investitionen EURO	Kreditaufnahmen EURO	Kredittilgungen EURO	Änderung des Finanzbestandes 2012 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2011 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2010 EURO
Gemeindeorgane u. Stabsstellen	-1.278.943,00	0,00	600,00	0,00	0,00	-1.279.543,00	-1.341.537,00	-1.248.743,13
Zentrale Dienste	-1.763.843,00	1.000,00	275.000,00	0,00	0,00	-2.037.843,00	-2.038.694,00	-1.932.676,56
Wirtschaftsförderung	-2.564.071,00	948.441,00	758.941,00	0,00	0,00	-2.374.571,00	-2.532.062,00	-3.350.346,45
Finanzen	-1.174.077,00	15.445,00	10.000,00	0,00	0,00	-1.168.632,00	-1.022.601,00	-1.088.615,18
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	39.686.975,00	1.619.499,00	0,00	4.324.167,00	4.571.206,00	41.059.435,00	40.200.683,00	34.791.033,59
Schule, Sport, Kultur, Musik- u. Volkshochschule	-6.815.142,00	1.330.064,00	3.296.355,00	0,00	0,00	-8.781.433,00	-7.917.074,00	-5.301.909,57
Schule	-5.228.569,00	1.202.562,00	2.876.105,00	0,00	0,00	-6.902.112,00	-6.095.282,00	-3.537.950,88
Sport	-286.862,00	127.202,00	328.000,00	0,00	0,00	-487.660,00	-390.330,00	-168.342,84
Kultur	-785.032,00	250,00	73.100,00	0,00	0,00	-857.882,00	-866.189,00	-867.428,37
Musikschule	-364.144,00	50,00	7.650,00	0,00	0,00	-371.744,00	-456.718,00	-584.032,98
Volkshochschule	-150.535,00	0,00	11.500,00	0,00	0,00	-162.035,00	-108.555,00	-144.154,50
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-1.901.161,00	136.000,00	1.123.150,00	0,00	0,00	-2.688.311,00	-2.149.412,00	-1.884.509,63
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-1.974.866,00	136.000,00	1.123.150,00	0,00	0,00	-2.902.016,00	-2.231.903,00	-2.028.238,38
Rettungsdienst	73.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.160,00	67.765,00	142.775,16
Marktwesen	545,00	0,00	0,00	0,00	0,00	545,00	14.726,00	953,59
Jugend und Familie	-10.133.726,00	497.364,00	1.086.247,00	0,00	0,00	-10.722.609,00	-10.692.556,00	-10.366.162,63
Arbeit, Soziales und Senioren	-2.777.205,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.777.205,00	-2.608.702,00	-2.828.284,37
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-183.822,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-183.822,00	-182.927,00	-77.430,32
Stadtentwicklung	-927.020,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-933.020,00	-833.419,00	-744.353,49
Bauaufsicht	-113.305,00	16.000,00	7.000,00	0,00	0,00	-104.305,00	-136.474,00	-138.966,47
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	-527.717,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-528.717,00	-548.798,00	-535.227,93
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-2.718.393,00	1.586.300,00	2.734.500,00	0,00	0,00	-3.866.593,00	-5.262.018,00	-2.927.025,52
Baubetriebshof	-3.095.331,00	5.000,00	322.500,00	0,00	0,00	-3.412.831,00	-2.934.409,00	-2.990.432,56
Summe:	3.713.219,00	6.155.113,00	9.621.293,00	4.324.167,00	4.571.206,00	0,00	0,00	-623.650,22

Gesamtübersicht 2012 - Finanzhaushalt

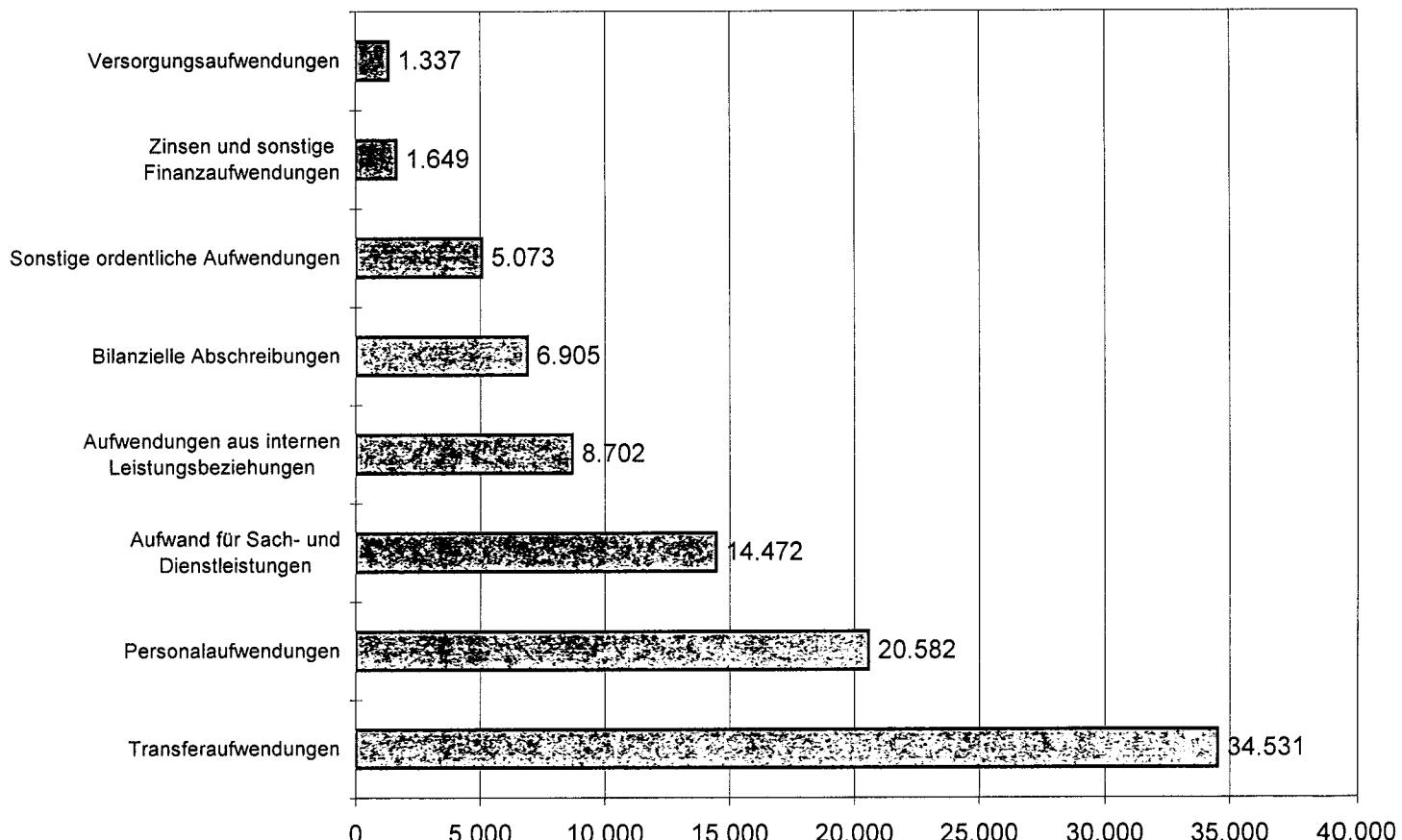
Budget/Unterbudget	Einzahlungen EURO	Auszahlungen EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2012 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2011 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2010 EURO
Gemeindeorgane u. Stabsstellen	20.427,00	1.299.970,00	-1.279.543,00	-1.341.537,00	-1.248.743,13
Zentrale Dienste	128.861,00	2.166.704,00	-2.037.843,00	-2.038.694,00	-1.932.676,56
Wirtschaftsförderung	2.170.158,00	4.544.729,00	-2.374.571,00	-2.532.062,00	-3.350.346,45
Finanzen	310.255,00	1.478.887,00	-1.168.632,00	-1.022.601,00	-1.088.615,18
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	65.626.055,00	24.566.620,00	41.059.435,00	40.200.683,00	34.791.033,59
Schule, Sport, Kultur, Musik- u. Volkshochschule	4.122.873,00	12.904.306,00	-8.781.433,00	-7.917.074,00	-5.301.909,57
Schule	2.034.976,00	8.937.088,00	-6.902.112,00	-6.095.282,00	-3.537.950,88
Sport	130.702,00	618.362,00	-487.660,00	-390.330,00	-168.342,84
Kultur	128.000,00	985.882,00	-857.882,00	-866.189,00	-867.428,37
Musikschule	1.098.595,00	1.470.339,00	-371.744,00	-456.718,00	-584.032,98
Volkshochschule	730.600,00	892.635,00	-162.035,00	-108.555,00	-144.154,50
Sicherheit u. Ordnung, Recht	2.068.165,00	4.956.476,00	-2.888.311,00	-2.149.412,00	-1.884.509,63
Sicherheit u. Ordnung, Recht	806.941,00	3.768.957,00	-2.962.016,00	-2.231.903,00	-2.028.238,38
Rettungsdienst	1.194.556,00	1.121.396,00	73.160,00	67.765,00	142.775,16
Marktwesen	66.668,00	66.123,00	545,00	14.726,00	953,59
Jugend und Familie	7.781.229,00	18.503.838,00	-10.722.609,00	-10.692.556,00	-10.366.162,63
Arbeit, Soziales und Senioren	1.418.803,00	4.196.008,00	-2.777.205,00	-2.608.702,00	-2.828.284,37
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	79.246,00	263.068,00	-183.822,00	-182.927,00	-77.430,32
Stadtentwicklung	11.200,00	944.220,00	-933.020,00	-833.419,00	-744.353,49
Bauaufsicht	477.000,00	581.305,00	-104.305,00	-136.474,00	-138.966,47
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	10.600,00	539.317,00	-528.717,00	-548.798,00	-535.227,93
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	6.466.894,00	10.333.487,00	-3.866.593,00	-5.262.018,00	-2.927.025,52
Baubetriebshof	188.000,00	3.600.831,00	-3.412.831,00	-2.934.409,00	-2.990.432,56
Summe:	90.879.766,00	90.879.766,00	0,00	0,00	-623.650,22

Ergebnishaushalt 2012

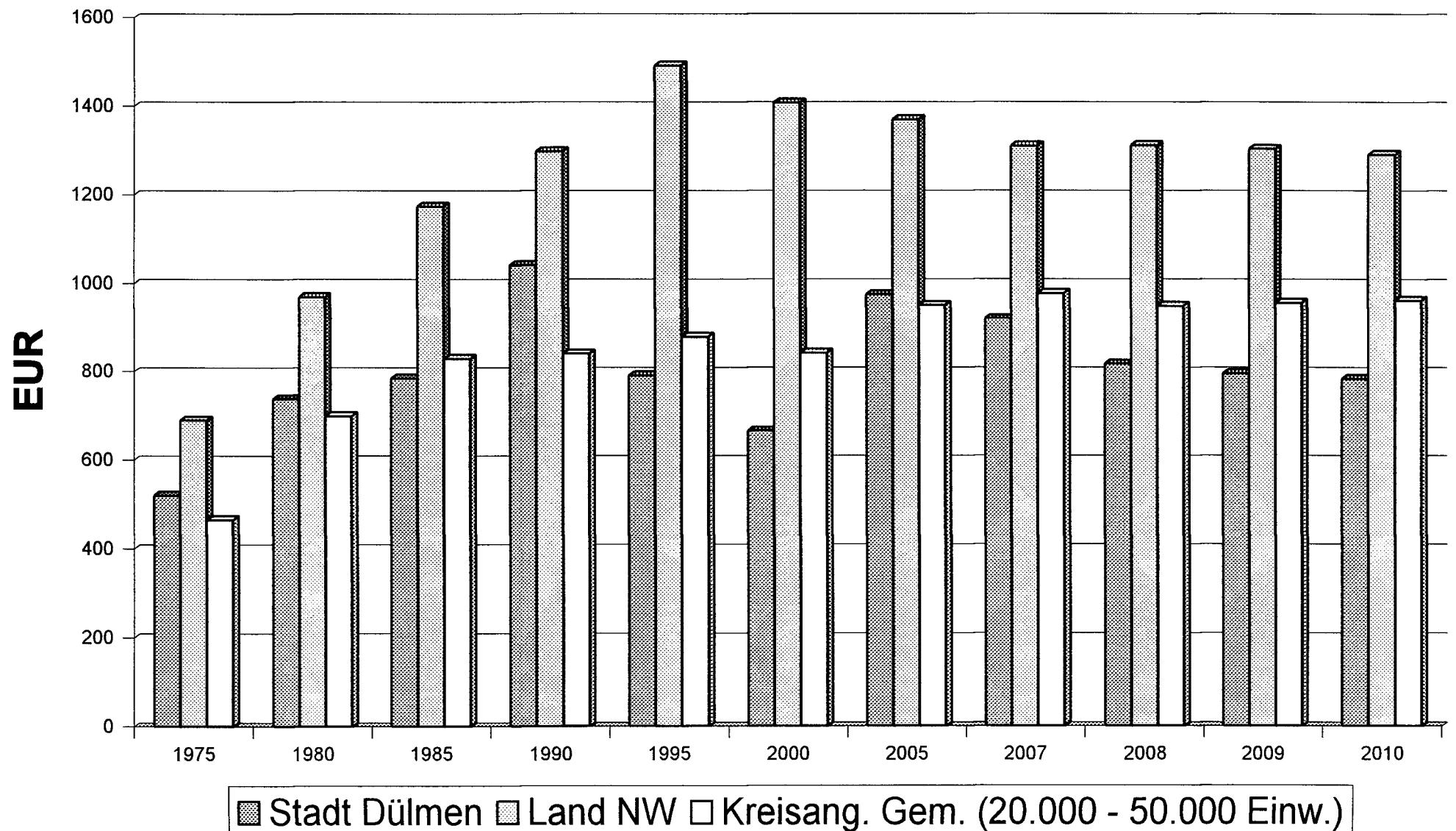
Gesamterträge: 93.411 TEURO, davon ...



Gesamtaufwendungen: 93.251 TEURO, davon ...

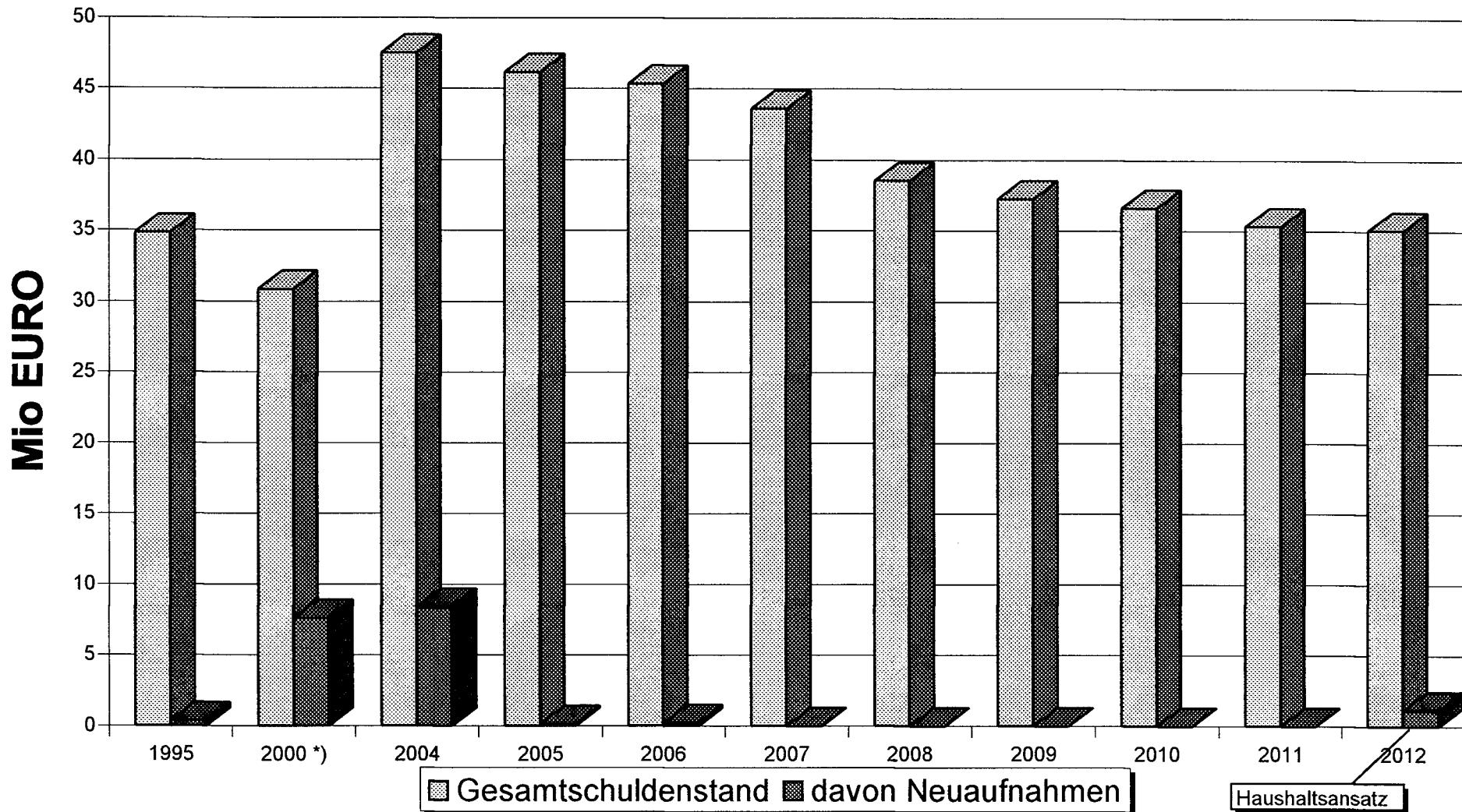


Schulden pro Einwohner



Schuldenstandsübersicht

(Neuaufnahmen ohne Umschuldungen)



*) Zum 01.01.1997 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Abwasserwerk der Stadt Dülmen" übertragen und zum 15.04.1999 wurde ein Darlehensbetrag von 8.948 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen" übertragen.

Einelnachweis der Positionen im Produktbeich 61 "Allgemeine Finanzwirtschaft"						
Haushalt Jahr	2010 Ergebnis	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz
Erträge						
Grundsteuer A	309.207,43	341.200,00 10,35	344.000,00 0,82	350.900,00 2,01	357.900,00 1,99	365.100,00 2,01
Grundsteuer B	5.609.579,65	6.943.600,00 23,78	7.080.000,00 1,96	7.221.600,00 2,00	7.366.000,00 2,00	7.513.300,00 2,00
Gewerbesteuer	20.025.044,54	19.452.400,00 -2,86	20.200.000,00 3,84	23.170.000,00 14,70	21.600.200,00 -6,78	22.464.200,00 4,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.779.043,00	14.863.160,00 7,87	16.358.090,00 10,06	17.584.900,00 7,50	18.464.100,00 5,00	19.387.300,00 5,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.251.495,00	1.293.460,00 3,35	1.525.090,00 17,91	1.564.700,00 2,60	1.605.400,00 2,60	1.648.700,00 2,70
Vergnügungssteuer	225.388,66	345.000,00 53,07	385.000,00 11,59	385.000,00 0,00	385.000,00 0,00	385.000,00 0,00
Hundesteuer	224.095,09	264.500,00 18,03	267.500,00 1,13	267.500,00 0,00	267.500,00 0,00	267.500,00 0,00
Ausgleichszahlungen n. d. Familienlastenausgleich	1.646.748,00	1.653.405,00 0,40	1.816.290,00 9,85	1.952.500,00 7,50	2.050.100,00 5,00	2.152.600,00 5,00
Ausgleichszahlung Kinderbonus	127.185,00	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Schlüsselzuweisung vom Land	7.804.260,00	4.038.562,00 -48,25	8.285.851,00 105,17	3.711.500,00 -55,21	3.878.500,00 4,50	4.022.000,00 3,70
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	569.925,00	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.194.233,00 100,00	1.242.543,00 4,05
Säumnis-/Verspätungszuschläge	203,46	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer nach AO	107.920,50	80.000,00 -25,87	80.000,00 0,00	80.000,00 0,00	80.000,00 0,00	80.000,00 0,00
Zinserträge Kreditinstitute	54.153,78	50.000,00 -7,67	30.000,00 -40,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00
Summe Erträge	51.734.249,11	49.325.287,00 -4,66	56.371.821,00 14,29	56.318.600,00 -0,09	57.278.933,00 1,71	59.558.243,00 3,98
Aufwendungen						
Gewerbesteuerumlage	1.392.213,00	1.565.136,00 12,42	1.625.288,00 3,84	1.864.253,00 14,70	1.737.948,00 -6,78	1.807.465,00 4,00
Gewerbesteuerumlage "Deutsche Einheit"	1.431.992,00	1.565.136,00 9,30	1.578.851,00 0,88	1.810.989,00 14,70	1.688.292,00 -6,78	1.755.823,00 4,00
Kreisumlage	16.451.909,00	14.850.223,00 -9,74	14.905.881,00 0,37	15.405.881,00 3,35	15.905.881,00 3,25	16.405.881,00 3,14
Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	49.563,25	30.000,00 -39,47	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00
Zinsen f. überz. LZ	1.251,74	2.500,00 99,72	2.500,00 0,00	2.530,00 1,20	2.560,00 1,19	2.590,00 1,17
Zinsaufw. inländ. Girozentralen/Landesbanken	812.667,53	788.320,00 -3,00	770.604,00 -2,25	742.721,00 -3,62	713.611,00 -3,92	683.175,00 -4,27
Zinsaufw. sonstige inländ. Kreditinstitute	866.294,00	938.563,00 8,34	825.364,00 -12,06	751.942,00 -8,90	719.986,00 -4,25	690.491,00 -4,10
Zinsaufw. Kreditinstitute -Kassenkredite-	6.247,20	150.000,00 2.301,08	50.000,00 -66,67	50.500,00 1,00	51.010,00 1,01	51.520,00 1,00
Zinsaufw. inländ. Versicherungsunternehmen	1.729,30	1.141,00 -34,02	571,00 -49,96	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Aufwendungen	21.013.867,02	19.891.019,00 -5,34	19.789.059,00 -0,51	20.658.816,00 4,40	20.849.288,00 0,92	21.426.945,00 2,77
Ergebnis	30.720.382,09	29.434.268,00 -4,19	36.582.762,00 24,29	35.659.784,00 -2,52	36.429.645,00 2,16	38.131.298,00 4,67

Gesamtübersicht 2012 - interne Leistungsbeziehungen

Budget/Unterbudget	Baubetriebshofleistungen		Gebäudemanagement		Holzwerkstatt/ Dülmen Service		sonstige		insgesamt	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane u. Stabsstellen	0,00	5.460,00	0,00	19.620,00	0,00	150,00	3.126,00	0,00	3.126,00	25.230,00
Zentrale Dienste	0,00	18.630,00	0,00	264.354,00	0,00	2.840,00	16.653,00	0,00	16.653,00	285.824,00
Wirtschaftsförderung	0,00	34.000,00	5.355.575,00	2.150.308,00	0,00	900,00	7.027,00	6.500,00	5.362.602,00	2.191.708,00
Finanzen	0,00	250,00	0,00	32.923,00	0,00	0,00	6.747,00	0,00	6.747,00	33.173,00
Schule, Sport, Kultur u. Volkshochschule	0,00	415.905,00	0,00	2.135.158,00	0,00	9.010,00	0,00	600,00	0,00	2.560.673,00
Schule	0,00	177.700,00	0,00	1.296.948,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	1.478.648,00
Sport	0,00	222.500,00	0,00	546.926,00	0,00	2.060,00	0,00	0,00	0,00	771.486,00
Kultur	0,00	11.115,00	0,00	240.168,00	0,00	1.360,00	0,00	0,00	0,00	252.643,00
Musikschule	0,00	2.490,00	0,00	19.913,00	0,00	1.440,00	0,00	0,00	0,00	23.843,00
Volkshochschule	0,00	2.100,00	0,00	31.203,00	0,00	150,00	0,00	600,00	0,00	34.053,00
Sicherheit u. Ordnung, Recht	0,00	97.690,00	2.213,00	169.194,00	0,00	1.720,00	36.573,00	42.822,00	38.786,00	311.426,00
Sicherheit u. Ordnung, Recht	0,00	52.900,00	2.213,00	167.652,00	0,00	400,00	36.573,00	0,00	38.786,00	220.952,00
Rettungsdienst	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.822,00	0,00	72.822,00
Marktwesen	0,00	14.790,00	0,00	1.542,00	0,00	1.320,00	0,00	0,00	0,00	17.652,00
Jugend und Familie	0,00	216.900,00	0,00	302.500,00	0,00	3.850,00	0,00	0,00	0,00	523.250,00
Arbeit, Soziales und Senioren	0,00	12.700,00	0,00	134.415,00	25.030,00	22.050,00	0,00	0,00	25.030,00	169.165,00
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	0,00	8.500,00	0,00	2.383,00	0,00	1.000,00	11.400,00	0,00	11.400,00	11.883,00
Stadtentwicklung	0,00	710,00	0,00	12.944,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.654,00
Bauaufsicht	0,00	0,00	0,00	12.857,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.857,00
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	0,00	500,00	12.800,00	11.569,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	12.069,00
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	0,00	2.341.090,00	0,00	74.021,00	0,00	56.510,00	0,00	31.604,00	0,00	2.503.225,00
Baubetriebshof	3.152.335,00	0,00	0,00	48.342,00	73.000,00	0,00	0,00	0,00	3.225.335,00	48.342,00
Summe:	3.152.335,00	3.152.335,00	5.370.588,00	5.370.588,00	98.030,00	98.030,00	81.526,00	81.526,00	8.702.479,00	8.702.479,00